



Datum: 05.09.2008

Nr.: 22 Teil 3

Inhaltsverzeichnis

Seite

Fakultätsübergreifende Ordnungen:

Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudien-
gang der Universität Göttingen in den Fachspezifischen Bestimmungen
für die Fächer:

Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit	1572
Latein/Lateinische Philologie	1580
Musikwissenschaft	1590
Philosophie	1597
Physik	1605
Politik	1610
Portugiesisch/Lusitanistik	1628
Professionalisierungsbereich im lehramtbezogenen Profil	1648

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FACH LATEINISCHE PHILOLOGIE DES MITTELALTERS UND DER NEUZEIT

1. ALLGEMEINE HINWEISE/ VORBEMERKUNG:

Die Reihenfolge des Besuchs der Module ist grundsätzlich freigestellt; es wird jedoch empfohlen, zu Beginn des Studiums das Modul B.MNL.1 (Basismodul/Orientierungsmodul) zu absolvieren. Modul B.MNL.7 kann frühestens nach erfolgreicher Absolvierung des Basismoduls besucht werden. Die Studierenden wählen aus den angebotenen Veranstaltungen die zur Absolvierung der einzelnen Module jeweils nötigen Seminare, Vorlesungen oder Übungen; die Eignung der Veranstaltungen für das jeweilige Modul ist dem Veranstaltungskommentar zu entnehmen und im Zweifelsfall mit dem Modulkoordinator abzustimmen.

2. FACHWISSENSCHAFTLICHES KERNCURRICULUM (66 C)

PFLICHTMODULE:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.MNL.1 (Orientierungsmodul) Basismodul Einführung in Grundlagen und Methoden des Faches ‚Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit‘ Teilmodul 1: Einführung in die Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters und der Neuzeit; Teilmodul 2: Einführung in die Lateinische	Kleines Latinum	Teilmodul 1: Kenntnis und Beherrschung von Zielen und Methoden des Faches ‚Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit‘, Techniken und Hilfsmitteln zum Studium des Faches, sprachlichen Besonderheiten des Mittel- und Neulateinischen sowie Entstehungs- und Überlieferungsbedingungen mittelalterlicher Texte und Überlieferungsträger; Teilmodul 2/3: Grundkenntnisse der Geschichte der lateinischen Schrift, sichere Lektüre mittelalterlicher Hand-	keine	Teilmodul 1 und 2/3 : je 1 unbenotete Klausur zu 45 Min. (die Klausur wird mit ‚bestanden‘/ ‚nicht bestanden‘ bewertet)	10 C 4 SWS Teilmodul 1: 5 C 2 SWS Teilmodul 2: 5 C 2 SWS Teilmodul 3: 5 C 2 SWS

Paläographie 1; Teilmodul 3: Einführung in die Lateinische Paläographie 2) ¹		schriften, Fähigkeit zu Datierung und Lokalisierung schriftlicher Überlieferungsträger nach paläographischen und kodikologischen Gesichtspunkten			
B.MNL.2 Aufbaumodul Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit I (Teilmodule: Gattungen I,1 und I,2)	Kleines Latinum	Nachweis von punktuell vertieften, überblickhaften kohärenten Kenntnissen zu einer bestimmten Gattung der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit	keine	Teilmodul 1: Klausur zu 45 Min. Teilmodul 2: mündliche Prüfung zu 15 Min.	8 C 3 SWS* Teilmodul 1: 4 C 2 SWS Teilmodul 2: 4 C 1 SWS *zzgl. Kontakt- und Betreuungszeiten für IS (mind. 2 Termine pro IS-Einheit)
B.MNL.3 Aufbaumodul Epochen der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit im Überblick (Teilmodule: Epochen 1 und 2)	Kleines Latinum	Überblickskenntnisse zur lateinischen Literatur einer ausgewählten Epoche des Mittelalters oder der Neuzeit (Einsicht in literarische Abhängigkeiten, intertextuelle Zusammenhänge und Textüberlieferung)	keine	Teilmodul 1-2: je 1 mündliche Prüfung zu 15 Min.	8 C 2 SWS* Teilmodul 1: 4 C 1 SWS Teilmodul 2: 4 C 1 SWS *zzgl. Kontakt- und Betreuungszeiten für IS (mind. 2 Termine pro IS-Einheit)

<p>B.MNL.4 Aufbaumodul Überlieferungsgeschichte und Rezeption in der Lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit (Teilmodule: Überlieferung und Rezeption 1 und 2)</p>	<p>Kleines Latinum</p>	<p>Beherrschung grundlegender literaturwissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methoden durch Anwendung in der Analyse einzelner Werke, Autoren oder Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit unter dem besonderen Aspekt der Rezeption und Überlieferungsgeschichte älterer lateinischer Werke sowie des Fortwirkens der mittelalterlichen Texte; Einblicke in literarische Abhängigkeiten, intertextuelle Zusammenhänge und Textüberlieferung in einzelnen Epochen und Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit.</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1: Hausarbeit von ca. 15 Seiten Umfang Teilmodul 2: Klausur (zu 45 Min.)</p>	<p>8 C 3 SWS Teilmodul 1: 6 C 2 SWS Teilmodul 2: 2 C 1 SWS</p>
<p>B.MNL.5 Praxismodul Textherstellung</p>	<p>Kleines Latinum</p>	<p>Vertiefte textrezeptive Fähigkeiten (erweiterte paläographische und kodikologische Kenntnisse; daneben Beherrschung grundlegender literaturwissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methoden in der Analyse einzelner Werke, Autoren oder Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung editorischer Fragestellungen; bzw. Überblick über Theorie und Geschichte sowie die praktischen Arbeitstechniken der Edition mittel- und neulateinischer Texte;</p>	<p>Bestehen der Klausur in Modulteil 1/2 (Paläographie)</p>	<p>Hausarbeit zu ca. 15 Seiten</p>	<p>11 C* 2 SWS *zzgl. Kontakt- und Betreuungszeiten für IS (mind. 2 Termine pro IS-Einheit)</p>

		Fähigkeit zur kritischen Anwendung dieser Kenntnisse in der Lektüre literarischer Texte			
B.MNL.6 Aufbaumodul Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit II (Teilmodule: Gattungen II,1 und II,2)	Kleines Latinum	Beherrschung grundlegender literaturwissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methoden in der Analyse einzelner Werke oder Autoren bestimmter Gattungen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit; Kenntnis zentraler literarischer Texte;	keine	Teilmodul 1: Hausarbeit von ca. 15 Seiten Umfang Teilmodul 2: Klausur zu 45 Min.	10 C 4 SWS Teilmodul 1: 6 C 2 SWS Teilmodul 2: 4 C 2 SWS* *zzgl. Kontakt- und Betreuungszeiten für IS (mind. 2 Termine pro IS-Einheit)
B.MNL.7 Vertiefungsmodul Literaturwissenschaftliche Analyse (Teilmodule: Literaturwissenschaftliche Vertiefung 1 und 2)	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls	Fähigkeit zur literaturwissenschaftlichen Analyse auf hohem wissenschaftlichen Niveau; Anwendung gehobener wissenschaftlicher Standards bei der Anfertigung einer Seminar-Hausarbeit; Erweiterte Textkenntnisse zentraler literarischer Texte;	keine	Teilmodul 1: Hausarbeit von ca. 18 Seiten Umfang Teilmodul 2: Klausur zu 45 Min.	11 C 4 SWS Teilmodul 1: 7 C 2 SWS Teilmodul 2: 4 C 2 SWS* *zzgl. Kontakt- und Betreuungszeiten für IS (mind. 2 Termine pro IS-Einheit)

¹ In B.MNL.1 sind Teilmodul 1 und Teilmodul 2 oder 3 (je nach Lehrangebot) zu belegen.

3. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit (gemäß § 7 Abs. 1):

Nach 44 C fachwissenschaftlichen Studiums und dem Nachweis des Latinums kann eine Bachelorarbeit geschrieben werden.

4. Wahlmodule (Es müssen Module im Umfang von 18 C belegt werden.)

Mindestens 6 C und höchstens 12 C müssen bei Wahl des Wissenschaftsorientierten Profils durch den erfolgreichen Abschluss von Modulen benachbarter Disziplinen (Klassische Philologie, Mittelalterliche Geschichte und andere mediävistisch ausgerichtete Fächer) erbracht werden, wobei diese Leistungen als fachwissenschaftliche Vertiefung im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit gelten. Hierbei können die Module B.Lat.2 (9 C), B.Lat.3a (9 C), B.Lat.3b (9 C), B.Lat.4a (6 C) und B.Lat.4b (6 C) aus der Lateinischen Philologie angerechnet werden; weitere geeignete Module aus den genannten und vergleichbaren Fächern können auf Antrag und nach Rücksprache mit dem Modulkoordinator für das Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit bzw. nach erfolgter Absprache mit und Zulassung durch den Verantwortlichen der betreffenden Fächer ebenfalls angerechnet werden; die Kurse zur Erlangung des Latinums können jedoch in keinem Fall angerechnet werden. Die Verpflichtung entfällt, falls das zweite B.A.-Fach bereits aus der Gruppe der benachbarten Fächer gewählt wurde.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.MNL.8 Optionalmodul Metrik und Rhythmik in lateinischen Texten des Mittelalters und der Neuzeit (Teilmodule: Metrik und Rhythmik 1 und 2)	Kleines Latinum	Beherrschung grundlegender literaturwissenschaftlicher Arbeitstechniken und Methoden in der Analyse metrisch bzw. rhythmisch abgefasster Textzeugnisse der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit; Kenntnis zentraler literarischer Texte;	keine	Teilmodul 1: Hausarbeit von ca. 15 Seiten Umfang Teilmodul 2: Klausur zu 45 Min.	10 C 4 SWS Teilmodul 1: 6 C 2 SWS Teilmodul 2: 4 C 2 SWS* *zzgl. Kontakt- und Betreuungszeiten für IS (mind. 2 Termine pro IS-Einheit)

<p>B.MNL.9 Optionalmodul Lek- türe mittel- und neu- lateinischer Texte (Teilmodule: Mittel- und Neulateinische Texte 1 und 2)</p>	<p>Kleines Latinum</p>	<p>Kenntnis zentraler literarischer Texte der mittel- und neulateini- schen Literatur</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1-2: je 1 Klausur zu 45 Min.</p>	<p>8 C 4 SWS Teilmodul 1: 4 C 2 SWS* Teilmodul 2: 4 C 2 SWS* *zzgl. Kontakt- und Betreuungszeiten für IS (mind. 2 Ter- mine pro IS-Einheit)</p>
<p>B.MNL.10 Optionalmodul Epo- chen der Lateini- schen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit im Überblick (II) (Teilmodule: E- pochen II,1, II,2, und II,3)</p>	<p>Kleines Latinum</p>	<p>punktuell verdichtete Über- blickskenntnisse zu ausgewähl- ten Epochen und Gattungen der lateinischen Literatur des Mittel- alters und der Neuzeit</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1-3: je eine Klausur (zu 45 Min.)</p>	<p>8 C 4 SWS Teilmodul 1: 2 C 1 SWS Teilmodul 2: 2 C 1 SWS Teilmodul 3: 4 C 2 SWS* *zzgl. Kontakt- und Betreuungszeiten für IS (mind. 2 Ter- mine pro IS-Einheit)</p>

5. Exportmodule (Wahlmodule):

Die im Folgenden aufgeführten Module B.MNL.12 bis B.MNL.16 können von Fachstudierenden der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit nicht belegt werden; sie sind speziell auf die Bedürfnisse der Studierenden anderer Bachelorfächer zugeschnitten, denen jedoch darüber hinaus auch die Module für die Fachstudierenden (Module B.MNL.1 – B.MNL.10) offen stehen.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.MNL.12 Optionalmodul Einführung in die Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters und der Neuzeit (Teilmodul 1: Einführung in die Lateinische Sprache und Literatur Teilmodul 2: Lektüre zur Einführung)	Kleines Latinum keine vorhergehende Belegung von B.MNL.1, 1	Überblick über Ziele und Methoden des Faches „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“, über Techniken und Hilfsmittel zum Studium des Faches, sprachliche Besonderheiten des Mittel- und Neulateinischen sowie die Entstehungs- und Überlieferungsbedingungen mittelalterlicher Texte und Überlieferungsträger; daneben Kenntnis wichtiger literarischer Denkmäler; verbesserte Sprachkenntnisse und Übersetzungsfähigkeit	keine	Teilmodul 1-2: je 1 Klausur zu 45 Min.	9 C 4 SWS Teilmodul 1: 5 C 2 SWS Teilmodul 2: 4 C 2 SWS* *zzgl. Kontakt- und Betreuungszeiten für IS (mind. 2 Termine pro IS-Einheit)
B.MNL.1.2 (EXP) Optionalmodul Paläographie I (Spätantike und frühes Mittelalter) (Lateinische Schrift/Buchschriften)	Grundkenntnisse in der lateinischen Sprache; keine vorhergehende Belegung von	Kenntnisse in der Geschichte der lateinischen Schrift (vor allem der Buchschriften) mit dem Schwerpunkt Spätantike und frühes Mittelalter; sichere Lektüre mittelalterlicher Handschriften, Datierung und Lokalisierung	keine	Klausur zu 45 Min.	5 C 2 SWS

	B.MNL.1.2 oder B.MNL.5.2	schriftlicher Überlieferungsträger nach paläographischen und kodikologischen Gesichtspunkten			
B.MNL.1.3 (EXP) Optionalmodul Paläographie II (hohes und spätes Mittelalter, Renaissance) (Lateinische Schrift/ Buchschriften)	Grundkenntnisse in der lateinischen Sprache; keine vorhergehende Belegung von B.MNL.1.3 oder B.MNL.5.1	Kenntnisse in der Geschichte der lateinischen Schrift (vor allem der Buchschriften) mit dem Schwerpunkt hohes und spätes Mittelalter sowie Renaissance; sichere Lektüre mittelalterlicher Handschriften, Datierung und Lokalisierung schriftlicher Überlieferungsträger nach paläographischen und kodikologischen Gesichtspunkten	keine	Klausur zu 45 Min.	5 C 2 SWS
B.MNL.16 Optionalmodul Mittel- und Neulateinische Literatur	Kleines Latinum	Überblickhafte kohärente Kenntnisse zu einem bestimmten Themengebiet der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit; punktuell vertiefte Kenntnisse zu zentralen Texten der Disziplin	keine	Teilmodul 1-2: je eine Klausur (zu 45 Min.)	6 C 3 SWS Teilmodul 1: 4 C 2 SWS* Teilmodul 2: 2 C 1 SWS *zzgl. Kontakt- und Betreuungszeiten für IS (mind. 2 Termine pro IS-Einheit)

Fachspezifische Bestimmungen Fach Latein/Lateinische Philologie

1. Kerncurriculum (66 C)

Pflichtmodule (45 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Modul B.Lat.1 (alt: 1) Pflichtmodul „Basismodul: Grundlagen des Lateinstudiums“ (Teilmodul 1: Intensivkurs Grammatik u. Übersetzung Lateinisch-Deutsch Teilmodul 2: Seminar A: Lektüre Lateinisch-Deutsch Teilmodul 3: Seminar A: Theorie Lateinische Philologie)	Kleines Latinum	Grundlagen der Latinistik: Gefestigte Grundkenntnisse der lateinischen Grammatik, Fähigkeit zu ihrer Anwendung, Übersetzen und Analysieren einfacherer lateinischer Prosatexte, Methodologie und Genese der Latinistik.	Keine	Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 60 Min. (unbenotet) Teilmodul 3: Klausur zu 90 Min. (unbenotet)	Insgesamt: 9 C / 6 SWS Teilmodul 1: 3 C / 2 SWS Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS Teilmodul 3: 3 C / 2 SWS
Modul B.Lat.2 (alt: 2) Pflichtmodul „Basismodul: Lateinische Sprache“ (Teilmodul 1: Lateinische Stilübungen Unterstufe Teilmodul 2: Grammatikalische Lektüre Latein)	Latinum; ferner dringend empfohlen: erfolgreicher Abschluss von Modul B.Lat.1 (alt: 1)	Aktive schriftliche Sprachbeherrschung des Lateinischen, Kenntnis der wesentlichen Unterschiede der lateinischen Sprache im Gegensatz zur deutschen, Fähigkeit zur Retroversion deutscher Einzelsätze ins klassische Latein, Kompetenz zu sprachlicher Abstraktion, um mittelschwere Phänomene der lateinischen Syntax zu erklären, Verständnis für die	Keine	Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 90 Min.	Insgesamt: 9 C / 6 SWS Teilmodul 1: 6 C / 4 SWS Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS

		stilistisch sichere Wiedergabe aus dem Lateinischen ins Deutsche.			
Modul B.Lat.5 (alt: 5) Pflichtmodul „Basismodul: Griechische Literatur für Latinisten“ (Teilmodul 1: Griechische Vorlesung Teilmodul 2: Griechische Lektüreübung)	Graecum	Griechische Sprachkompetenz (Übersetzung und Interpretation) für einfachere Texte, Erkenntnis der Interdependenz lateinischer und griechischer Literatur, überblicksartige Kenntnis der griechischen Literatur, Kultur und Geschichte.	Keine	Teilmodul 1: Klausur zu 45 Min. Teilmodul 2: Klausur zu 90 Min.	Insgesamt: 6 C / 4 SWS Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS
Modul B.Lat.7 (alt: 7a/7b) Pflichtmodul „Aufbaumodul: Lateinische Literatur III“ (Teilmodul 1: Seminar vorklass. / klass. / nachklass. lateinische Literatur Teilmodul 2: Latein. Vorlesung)	Erfolgreicher Abschluss von entweder Modul B.Lat.3b (alt: 3b) oder B.Lat.4b (alt: 4b)	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, die sprachliche und inhaltliche Analyse von lateinischen Texten in ihrem literarischen, kultur- und geistesgeschichtlichen Umfeld zu leisten und die Ergebnisse ihrer Kontextualisierungsfähigkeit in angemessener Form aufzubereiten und zu präsentieren. Sie weisen ferner nach, dass sie auch mündlich Texte flüssig und stilistisch ins Deutsche übersetzen können.	Referat zum Seminarthema	Teilmodul 1: Hausarbeit im Umfang von ca. 17 Seiten Teilmodul 2: mündl. Prüfung zu 20 Min	Insgesamt: 9 C / 4 SWS Teilmodul 1: 6 C / 2 SWS Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS
Modul B.Lat.8 (alt: 8) Pflichtmodul „Aufbaumodul: Lateinische Sprache“ (Teilmodul 1: Lateinische Stilübungen Oberstufe)	erfolgreicher Abschluss von Modul-B.Lat.2 (alt: 2)	Die Studierenden weisen nach, dass sie die lateinische Sprache aktiv in der Schrift beherrschen und stilistische Unterschiede der lateinischen Sprache im Gegensatz zur deutschen systematisch darstellen	Keine	Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 90 Min.	Insgesamt: 9 C / 4 SWS

<p>Teilmodul 2: Klausurenkurs Latein-Deutsch)</p>		<p>können. Sie sind in der Lage, vollständige Texte im Latein der klassischen Prosa zu verfassen und anspruchsvolle Texte aus Dichtung und Prosa in schriftlicher Form flüssig und stilsicher im Deutschen wiederzugeben.</p>			
<p>Modul B.Lat.10 (alt: 9b) Pflichtmodul „Fachwissenschaftliches Modul: Vermittlungskompetenz“ (größere Exkursion mit vorbereitender Übung o. 2 kürzere Exkursionen mit vorbereitender Übung)</p>	<p>Latinum; ferner dringend empfohlen erfolgreicher Abschluss von Modul B.Lat.1 (alt: 1)</p>	<p>Die Studierenden weisen die Kompetenz auf, altertumswissenschaftliche Inhalte aufbereiten und allgemeinverständlich formulieren zu können. Sie verfügen über ein Verständnis für spezifische Belange der Wissensvermittlung und grundlegende Techniken der Kommunikation von Fachinhalten.</p>	<p>Keine</p>	<p>Referat von 20 Min</p>	<p>Insgesamt: 3 C / 1 SWS</p>

Wahlmodule (Es müssen Module im Umfang von 21 C belegt werden.)

Von den Modulen B.Lat.3, 4, und 6 ist jeweils eines zu belegen, wobei von den Modulen B.Lat.3 und B.Lat.4 einmal a und einmal b gewählt werden muss; wenn Modul B.Lat.3a belegt wurde, muss Modul B.Lat.4b belegt werden und umgekehrt; bei den Modulen (alt: 6):

B.Antik.9.1(Gri/Lat)+9.2a/9.2b/9.3 (alt: B.Gesch.103; 6a), B.KBA.1a.1+1a.3 (alt: 6b1), B.KBA.2.1+2.3 (alt: 6b2), B.Lat.6c und B.MNL.16 (6d) besteht die freie Wahl, wobei eines von diesen belegt werden muss.

Modul 11 kann entweder als Wahlmodul im Optionalbereich oder als Wahlmodul im Bereich ‚Schlüsselkompetenzen‘ anerkannt werden. Wird es im BA-Studiengang gewählt, ist es im MA-Studiengang nicht mehr wählbar.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Modul B.Lat.3a (alt: 3a) Wahlmodul „Basismodul: Lateinische Literatur I: Poesie“ (Teilmodul 1: Vorlesung: Lateinische Poesie Teilmodul 2: Lateinische Metrikübung Teilmodul 3: Seminar B: Lateinische Poesie)	Latinum; ferner dringenden empfohlen erfolgreicher Abschluss von Modul-B.Lat.1 (alt:1)	Literaturwissenschaftliche Kompetenzen in der lateinischen Poetik und Poetologie, Grundkenntnisse über Gattungen, Werke und Autoren der lateinischen Dichtung, Verständnis der formalen Grundlagen lateinischen Dichtens, Fähigkeit zur Aufbereitung und Kommunikation der Ergebnisse wissenschaftlichen Arbeitens.	Keine	Teilmodul 1: Klausur zu 45 Min. Teilmodul 2: mündl. Prüfung zu 15 Min. Teilmodul 3: Klausur zu 90 Min.	Insgesamt: 9 C / 6 SWS Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS Teilmodul 3: 4 C / 2 SWS
Modul B.Lat.3b (alt: 3b) Wahlmodul „Basismodul: Lateinische Literatur I: Poesie“ (Teilmodul 1: Vorle-	Latinum; ferner dringenden empfohlen erfolgreicher Abschluss von Modul B.Lat.1	Literaturwissenschaftliche Kompetenzen in der lateinischen Poetik und Poetologie, Grundkenntnisse über Gattungen, Werke und Autoren der lateinischen Dichtung, Verständnis der formalen	Keine	Teilmodul 1: Klausur zu 45 Min. Teilmodul 2: mündl. Prüfung zu 15 Min. Teilmodul 3: Haus-	Insgesamt: 9 C / 6 SWS Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS

<p>sung Lateinische Poesie Teilmodul 2: Lateinische Metrikübung Teilmodul 3: Seminar B: Lateinische Poesie)</p>	(alt: 1)	<p>Grundlagen lateinischen Dichtens, Fähigkeit zur Aufbereitung und Kommunikation der Ergebnisse wissenschaftlichen Arbeitens.</p>		<p>arbeit im Umfang von ca. 10 Seiten</p>	<p>Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS</p> <p>Teilmodul 3: 4 C / 2 SWS</p>
<p>Modul B.Lat.4a (alt: 4a) Wahlmodul „Basismodul: Lateinischer Literatur II: Prosa“ (Teilmodul 1: Vorlesung: Lateinische Prosa; Teilmodul 2: Seminar B: Lateinische Prosa)</p>	<p>Latinum; ferner dringend empfohlen erfolgreicher Abschluss von Modul-B.Lat.1 (alt: 1)</p>	<p>Literaturwissenschaftliche Kompetenzen in der lateinischen Prosaliteratur, Grundkenntnisse über Gattungen, Werke und Autoren der lateinischen Prosa, Verständnis der formalen Grundlagen lateinischer Prosa und insbesondere von Kunstprosa, Fähigkeit zur Aufbereitung und Kommunikation der Ergebnisse wissenschaftlichen Arbeitens.</p>	Keine	<p>Teilmodul 1: Klausur zu 45 Min.</p> <p>Teilmodul 2: Klausur zu 90 Min.</p>	<p>Insgesamt: 6 C / 4 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS</p>
<p>Modul B.Lat.4b (alt: 4b) Wahlmodul „Basismodul: Lateinischer Literatur II: Prosa“ (Teilmodul 1: Vorlesung: Lateinische Prosa Teilmodul 2: Seminar B: Lateinische Prosa)</p>	<p>Latinum; ferner dringenden empfohlen erfolgreicher Abschluss von Modul B.Lat.1 (alt: 1)</p>	<p>Literaturwissenschaftliche Kompetenzen in der lateinischen Prosaliteratur, Grundkenntnisse über Gattungen, Werke und Autoren der lateinischen Prosa, Verständnis der formalen Grundlagen lateinischer Prosa und insbesondere von Kunstprosa, Fähigkeit zur Aufbereitung und Kommunikation der Ergebnisse wissenschaftlichen Arbeitens.</p>	Keine	<p>Teilmodul 1: Klausur zu 45 Min.</p> <p>Teilmodul 2: Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten</p>	<p>Insgesamt: 6 C / 4 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS</p> <p>Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS</p>
<p>Modul B.Antik.9.1(Gri/Lat) +9.2a/9.2b/9.3 (alt: B.Gesch.103; 6a) Wahlmodul „Basismodul: Altertums-</p>	<p>Teilnahme nur möglich, wenn nicht bereits in anderem Zusammenhang eines der</p>	<p>Grundkenntnisse der Methoden und Techniken des Faches Alte Geschichte, Fähigkeit, anhand dieser Techniken wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und Lösungswege zu erar-</p>	Keine	<p>Teilmodul 1: Klausur zu 90 Min.</p> <p>Teilmodul 2: mündl. Prüfung zu 15. Min. (unbenotet)</p>	<p>Insgesamt: 6 C / 4 SWS</p> <p>Teilmodul 1: 4 C / 2 SWS</p>

<p>kunde – Alte Geschichte“ (Teilmodul 1: Proseminar AG mit Tutorium (9.1(Gri/Lat)) Teilmodul 2: <u>Entweder</u> Einführung in die Alte Geschichte (9.2a <u>oder</u> 9.2b) <u>oder</u> Vorlesung zur AG (9.3))</p>	<p>Teilmodule mit gleicher inhaltlicher Schwerpunktsetzung abgeschlossen</p>	<p>beiten.</p>			<p>Teilmodul 2: 2 C / 2 SWS</p>
<p>Modul B.KBA.1a.1+1a.3 (alt: 6b1) Wahlmodul „Basismodul: Altertumskunde – Einführung in die griechische Archäologie“ (Teilmodul 1: Vorlesung, möglichst ergänzend zu der im Nachbarfach gewählten Übung/Proseminar) Teilmodul 2: Proseminar o. Übung in griechischer Archäologie)</p>	<p>Keine</p>	<p>Grundkenntnisse der Fragestellung, Methoden und Geschichte der Klassischen Archäologie, besonders des griechischen Kulturraumes, Grundwissen bezüglich ihrer wichtigsten Fachgegenstände.</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur zu 60 Min., unbenotet Teilmodul 2: Hausaufgabe (ca. 4 Seiten), unbenotet</p>	<p>Insgesamt: 9 C / 6 SWS Teilmodul 1: 5 C / 4 SWS Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS</p>
<p>Modul B.KBA.2.1+2.3 (alt: 6b2) Wahlmodul „Basismodul: Altertumskunde – Einführung in die Römische</p>	<p>Keine</p>	<p>Grundkenntnisse der Fragestellung, Methoden und Geschichte der Klassischen Archäologie, besonders des römischen Kulturraumes, Grundwissen bezüglich ihrer wichtigsten Fachgegenstände.</p>	<p>Keine</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur zu 60 Min. Teilmodul 2: Hausaufgabe (ca. 4 Seiten)</p>	<p>Insgesamt: 9 C / 6 SWS Teilmodul 1: 5 C / 4 SWS</p>

<p>Archäologie (Teilmodul 1: Vorlesung, möglichst ergänzend zu der im Nachbarfach gewählten Übung/Proseminar Teilmodul 2: Proseminar o. Übung in Römischer Archäologie)</p>					<p>Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS</p>
<p>Modul 6c Wahlmodul „Basismodul: „Altertumskunde – Lateinische oder griechische Sprachwissenschaft“ (Proseminar o. Übung in lat. oder griech. Sprachwissenschaft sowie Vorlesung oder Independent study, möglichst ergänzend zu der im Nachbarfach gewählten Übung/Proseminar)</p>	<p>Keine</p>	<p>Grundkenntnisse über Methoden und Inhalte der lateinischen oder griechischen Sprachwissenschaft, Fähigkeit zur Anwendung dieser Techniken auf Texte der jeweiligen Sprache.</p>	<p>Keine</p>	<p>Klausur zu 60 Min.</p>	<p>6 C / 3 SWS</p>
<p>Modul B.MNL.16 (6d) „Wahlmodul: Mittel- und Neulateinische Literatur“ (Teilmodul 1: Lektüreübung zu einem</p>	<p>Kleines Latein</p>	<p>Repräsentativer Überblick über die Inhalte des Faches Mittel- und Neulateinische Literatur und seiner Methoden, Verständnis der Unterschiede zur antiken lateinischen Sprache und Literatur.</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1 und 2: jeweils Klausur zu 45 Min.</p>	<p>insgesamt 6 C / 3 SWS Teilmodul 1: 4 C / 2 SWS (zzgl. mind 2 Termine Kontakt- u. Betreuungszeit für</p>

Text/Thema, mit Independent- Studies-Einheit Teilmodul 2: Vorlesung)					IS) Teilmodul 2: 2 C / 1 SWS
Modul B.Gri./Lat.11 (alt: 11) Wahlmodul „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“ (Teilmodul 1: Vorlesung Phänomene der griechisch-römischen Literatur und Kultur Teilmodul 2: Ergänzende Lektüre antiker griechischer und lateinischer Texte in deutscher Übersetzung	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie mit wichtigen Phänomenen der antiken Literatur vertraut sind und die Prozesse, die zu ihrer späteren Weiterentwicklung geführt haben, verstehen. Sie sind in der Lage, Bezüge der europäischen Kultur der Gegenwart zur Antike aufzuzeigen.	Keine	Teilmodul 1 u. 2: je 1 Klausur zu 45 Min.	Insgesamt: 6 C / 4 SWS Teilmodul 1: 2 C / 2 SWS Teilmodul 2: 4 C / 2 SWS

2. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit (gemäß § 7 Abs. 1):

Nach 42 C fachwissenschaftlichen Studiums kann eine Bachelorarbeit geschrieben werden.

3. Lehramtbezogenes Profil:

Pflichtmodul (6 C; davon 3 C fachwissenschaftliche und 3 C schulische Vermittlungskompetenz)

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Modul B.Lat.9 (alt: 9a) Pflichtmodul „Fachwissenschaftliches/Fachdidaktisches Modul: Vermittlungskompetenz“ (Teilmodul 1: größere Exkursion mit vorbereitender Übung oder 2 kürzere Exkursionen mit vorbereitender Übung Teilmodul 2: Fachdidaktische Übung)	Latinum; ferner dringend empfohlen erfolgreicher Abschluss von Modul B.Lat.1 (alt: 1)	Die Studierenden weisen die Kompetenz nach, altertumswissenschaftliche Inhalte aufbereiten und allgemeinverständlich formulieren zu können. Sie verfügen über ein Verständnis für spezifische Belange des Unterrichtens und der Wissensvermittlung an Kinder und Jugendliche und beherrschen grundlegende Techniken der Kommunikation von Fachinhalten.	Teilmodul 1: keine Teilmodul 2: Referat zum Übungsthema	Teilmodul 1: Referat von 20 Min Teilmodul 2: Klausur zu 45 Min.	Insgesamt: 6 C / 3 SWS Teilmodul 1: 3 C / 1 SWS Teilmodul 2: 3 C / 2 SWS

Profil Studium Generale

Weitere 36 C (im Professionalisierungsbereich = 18 C im Optionalbereich, 18 C in Schlüsselkompetenzen) (Module frei wählbar)

Freiwillige Zusatzprüfungen (gemäß § 6 Abs. 5 der APO):

Freiwillige Zusatzprüfungen können in folgenden Modulen abgelegt werden:

Modul B.Gri.1 „Basismodul: Grundlagen des Griechischstudiums“

Modul B.Gri.2 „Basismodul: Griechische Sprache“

Modul B.Gri.3a „Basismodul: Griechische Literatur I: Poesie“

Modul B.Gri.3b „Basismodul: Griechische Literatur I: Poesie“

Modul B.Gri.4a „Basismodul: Griechische Literatur II: Prosa“

Modul B.Gri.4b „Basismodul: Griechische Literatur II: Prosa“

Modul B.Gri.7 „Aufbaumodul: Griechische Literatur III“

Fachspezifische Bestimmungen - Fach Musikwissenschaft

1. Modulübersicht:

Module B.Mus.01 (alt: MUS.1) bis B.Mus.13 sind Pflichtmodule des Kerncurriculums (66 C). Im „Fachwissenschaftlichen Profil“ (66 + 18 C) treten als Wahlpflichtmodule B.Mus.14 sowie B.Mus.15 hinzu.

Musikwissenschaft kann auch als Modulpaket (18 C) im „Berufsfeldbezogenen Profil“ oder im Optionalbereich (bis zu 18 C) der übrigen Profile studiert werden. Hierzu stehen – vorbehaltlich der Erfüllung der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen – die Module B.Mus.01 (alt: MUS.1) bis B.Mus.15 als Wahlmodule zur Verfügung.

Ferner können – wiederum vorbehaltlich der Erfüllung der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen – die Module B.Mus.05, B.Mus.06, B.Mus.07, B.Mus.09, B.Mus.10, B.Mus.11, B.Mus.13, B.Mus.14 und B.Mus.15 im Bereich Schlüsselkompetenzen (18 C) des Professionalisierungsbereichs eingebracht werden. Ausschließlich im Bereich Schlüsselkompetenzen wählbar ist das Modul B.Mus.101.

2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit:

Nach 54 C fachwissenschaftlichen Studiums, die in den Modulen B.Mus.01 (alt: MUS.1) bis B.Mus.08 (alt: MUS.8) sowie B.Mus.10 (alt: MUS.10) bis B.Mus.12 (alt: MUS.12) zu erwerben sind, kann eine Bachelorarbeit geschrieben werden.

3. Modulkatalog:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Modul B.Mus.01 (alt: MUS.1) Pflicht- bzw. Wahlmodul, Basismodul "Historische	keine	In den beiden Übungen, die – aus didaktischen Gründen getrennt, aber auf Synthese angelegt – zwei komplementäre Aspekte historischer Satztechnik	in beiden Übungen ("Kontrapunkt I" und "Harmonielehre I") regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit) und	1 unbenotete Klausur zu 120 Min	3 C 2 x 1 SWS = 2 SWS

Satzlehre I"		vermitteln, soll die Beherrschung der elementaren Regeln kontrapunktischer Satztechnik (Modi, Melodiebildung, zweistimmiger Satz) und funktionsharmonischer Satztechnik (Akkordbildung, Hauptfunktionen, Kadenz) erworben werden.	Mitarbeit, wöchentliche Anfertigung von Hausaufgaben		
Modul B.Mus.02 (alt: MUS.2) Pflicht- bzw. Wahlmodul, Aufbaumodul "Historische Satzlehre II"	erfolgreicher Abschluss des Moduls B.Mus.01 (alt: MUS.1)	In den beiden Übungen, die – aus didaktischen Gründen getrennt, aber auf Synthese angelegt – zwei komplementäre Aspekte historischer Satztechnik vermitteln, soll die Beherrschung der elementaren Regeln kontrapunktischer Satztechnik (dreistimmiger Satz) und funktionsharmonischer Satztechnik (Modulation) erworben werden.	in beiden Übungen ("Kontrapunkt II" und "Harmonielehre II") regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit) und Mitarbeit, wöchentliche Anfertigung von Hausaufgaben	1 unbenotete Klausur zu 120 Min	3 C 2 x 1 SWS = 2 SWS
Modul B.Mus.03 (alt: MUS.3) Pflicht- bzw. Wahlmodul, Basismodul "Paläographie I"	keine	Kenntnis der Aufzeichnungsformen europäischer Musik vor 1250 (Dasia- und Modalnotation), Fähigkeit zur Übertragung entsprechender Notentexte in moderne Notation	regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit) und Mitarbeit, wöchentliche Anfertigung von Hausaufgaben	unbenotete Klausur zu 120 Min.	3 C 2 SWS
Modul B.Mus.04 (alt: MUS.4) Pflicht- bzw. Wahlmodul, Basismodul "Paläographie II"	keine	Kenntnis der Aufzeichnungsformen europäischer Musik zwischen 1250 und 1600 (Mensuralnotation), Fähigkeit zur Übertragung entsprechender Notentexte in moderne Notation	regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit) und Mitarbeit, wöchentliche Anfertigung von Hausaufgaben	unbenotete Klausur zu 120 Min.	3 C 2 SWS

<p>Modul B.Mus.05 (alt: MUS.5) Pflicht- bzw. Wahlmodul, Basismodul "Musikinstrumentenkunde"</p>	keine	<p>Überblicksartige Grundkenntnisse auf dem Gebiet der europäischen und außereuropäischen Musikinstrumentenkunde (Systematik, Grundfragen); punktuelle Vertiefung anhand ausgewählter Themenbeispiele; Fähigkeit zum wissenschaftlichen Lesen und Schreiben</p>	<p>regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit) und Mitarbeit, Referat</p>	<p>benotete Hausarbeit im Umfang von max. 18 Seiten</p>	<p>6 C 2 SWS</p>
<p>Modul B.Mus.06 (alt: MUS.6) Pflicht- bzw. Wahlmodul, Basis- und Orientierungsmodul "Europäische Musikgeschichte im Überblick I"</p>	keine	<p>Überblicksartige Grundkenntnisse auf dem Gebiet der europäischen Musikgeschichte vor 1750 (Epochengliederung, Gattungs- und Stilentwicklungen, Komponisten, Werke, sozial-, geistes-, ideen- und institutionen- geschichtliche Zusammenhänge)</p>	<p>regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit)</p>	<p>benotete Klausur zu 120 Min.</p>	<p>3 C 2 SWS</p>
<p>Modul B.Mus.07 (alt: MUS.7) Pflicht- bzw. Wahlmodul, Basismodul "Europäische Musikgeschichte im Überblick II"</p>	keine	<p>Überblicksartige Grundkenntnisse auf dem Gebiet der europäischen Musikgeschichte nach 1750 (Epochengliederung, Gattungs- und Stilentwicklungen, Komponisten, Werke, sozial-, geistes-, ideen- und institutionen- geschichtliche Zusammenhänge)</p>	<p>regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit)</p>	<p>benotete Klausur zu 120 Min.</p>	<p>3 C 2 SWS</p>
<p>Modul B.Mus.08 (alt: MUS.8) Pflicht- bzw. Wahlmodul, Aufbaumodul "Europäische Musikgeschichte" (Teilmodul</p>	<p>Dringend empfohlen: erfolgreicher Abschluss der Module B.Mus.06 (alt: MUS.6) und</p>	<p>Erweiterung der Grundkenntnisse auf ausgewählten Gebieten (Epoche, Gattung, Stil, Komponist, Werkgruppe, musikalisches Zentrum) sowohl der älteren als auch der jüngeren europäischen Musikgeschichte; Einblick in</p>	<p>in allen drei Teilmodulen regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit) und Mitarbeit; in den beiden Seminaren B.Mus.08.1 und B.Mus.08.2 je ein Refe-</p>	<p>in allen drei Teilmodulen je eine unbenotete Klausur zu 60 Min.; eine benotete Hausarbeit im Umfang von max. 18 Seiten wahlweise in</p>	<p>12 C 6 SWS (Teilmodule B.Mus.08.1b und B.Mus.08.2b sowie B.Mus.08.3 jeweils 3</p>

<p>B.Mus.08.1a/b mit/ohne Hausarbeit, "Ältere europäische Musikgeschichte", Teilmodul B.Mus08.2a/b mit/ohne Hausarbeit, „Jüngere europäische Musikgeschichte“, Teilmodul B.Mus.08.3 „Werkanalyse“</p>	<p>B.Mus.07 (alt: MUS.7)</p>	<p>Methoden und Techniken musikhistorischen Arbeitens; elementare Fähigkeit zur Einordnung und Analyse von Werken der europäischen Musikgeschichte; Fähigkeit zum wissenschaftlichen Lesen und Schreiben</p>	<p>rat; in der Übung B.Mus.08.3 wöchentliche Hausaufgaben</p>	<p>einem der beiden Seminare (Teilmodul B.Mus.08.1a oder B.Mus.08.2a)</p>	<p>C / 2 SWS, Teilmodule B.Mus.08.1a und B.Mus.08.2a jeweils 6 C / 2 SWS)</p>
<p>Modul B.Mus.09 (alt: MUS.9) Pflicht- bzw. Wahlmodul, Aufbaumodul, Projektmodul "Musikgeschichte und ihre Vermittlung"</p>	<p>Dringend empfohlen: erfolgreicher Abschluss der Module B.Mus.06 (alt: MUS.6) und B.Mus.07 (alt: MUS.7)</p>	<p>Fähigkeit zur kritischen Reflexion der Vermittlung von Musikgeschichte im öffentlichen Raum anhand der praxisnahen Untersuchung einschlägiger Beispiele aus den Bereichen Konzertwesen, Medien, Tonträgerproduktion und Bildungswesen; Einblick in Methoden und Techniken musikhistorischen Arbeitens; Fähigkeit zum wissenschaftlichen Lesen und Schreiben</p>	<p>regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit) und Mitarbeit (Projektbeitrag)</p>	<p>benoteter schriftlicher Projektbericht im Umfang von max. 18 Seiten</p>	<p>6 C 2 SWS x 2 Semester = 4 SWS</p>
<p>Modul B.Mus.10 (alt: MUS.10) Pflicht- bzw. Wahlmodul, Basis- und Orientierungsmodul "Grundfragen der Musikethnologie I"</p>	<p>keine</p>	<p>Erwerb überblicksartiger Grundkenntnisse über die Grundfragen der Musikethnologie anhand ausgewählter Texte von besonderer theorien- und methodengeschichtlicher Bedeutung; Fähigkeit zum wissenschaftlichen Lesen</p>	<p>regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit) und Mitarbeit, wöchentliche Vorbereitung (Lektüre)</p>	<p>benotete Klausur zu 120 Min.</p>	<p>3 C 2 SWS</p>
<p>Modul B.Mus.11</p>	<p>keine</p>	<p>Erwerb überblicksartiger Grundkenntnisse über die Grundfra-</p>	<p>regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit) und</p>	<p>benotete Klausur zu</p>	<p>3 C</p>

<p>(alt: MUS.11) Pflicht- bzw. Wahlmodul, Basismodul "Grundfragen der Musikethnologie II"</p>		<p>gen der Musikethnologie anhand ausgewählter Texte von besonderer theorien- und methodengeschichtlicher Bedeutung; Fähigkeit zum wissenschaftlichen Lesen</p>	<p>Mitarbeit, wöchentliche Vorbereitung (Lektüre)</p>	<p>120 Min.</p>	<p>2 SWS 3</p>
<p>Modul B.Mus.12 (alt: MUS.12) Pflicht- bzw. Wahlmodul, Aufbaumodul "Musikethnologie" (Teilmodul B.Mus.12.1 „Regionalkompetenz“, Teilmodul B.Mus.12.2a/b mit/ohne Hausarbeit, „Musikalische Struktur und Kognition“, Teilmodul B.Mus.12.3a/b mit/ohne Hausarbeit, „Musik im kulturellen Kontext“</p>	<p>Dringend empfohlen: erfolgreicher Abschluss der Module B.Mus.10 (alt: MUS.10) und B.Mus.11 (alt: MUS.11)</p>	<p>Erweiterung der musikethnologischen Grundkenntnisse im Bezug auf die Musikkultur einer bestimmten Region (musikalische Stile, Gattungen, Formen, Instrumente), ausgewählte Themenbeispiele zum Bereich Musikalische Struktur und Kognition (Ton- und Modalsysteme, Mehrstimmigkeitsformen, metrorhythmische Systeme) sowie die Zusammenhänge zwischen Musik (traditioneller Musik, Populärmusik) und kulturellem Kontext; Einblick in Methoden und Techniken musikethnologischen Arbeitens; Fähigkeit zum wissenschaftlichen Lesen und Schreiben</p>	<p>in allen drei Teilmodulen regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit); darüber hinaus in den beiden Seminaren (Teilmodule B.Mus.12.2a/b und B.Mus.12.3a/b Mitarbeit, Referat</p>	<p>Modulprüfung: in allen drei Teilmodulen je eine unbenotete Klausur zu 60 Min.; eine benotete Hausarbeit im Umfang von max. 18 Seiten wahlweise in einem der beiden Seminare (Teilmodul B.Mus.12.2a oder B.Mus.12.3a)</p>	<p>12 C 6 SWS (Teilmodule B.Mus.12.1, B.Mus.12.2b und B.Mus.12.3b jeweils 3 C / 2 SWS, Teilmodule B.Mus.12.2a und B.Mus.12.3a jeweils 6 C / 2 SWS)</p>
<p>Modul B.Mus.13 (alt: MUS.13) Pflicht- bzw. Wahlmodul, Aufbaumodul, Projektmodul "Musik im interkulturellen Dialog"</p>	<p>Dringend empfohlen: erfolgreicher Abschluss der Module B.Mus.10 [alt: MUS.10] und B.Mus.11 [alt:</p>	<p>Fähigkeit zu differenzierter Auseinandersetzung mit den vielfältigen Erscheinungsformen und Funktionen von Musik im interkulturellen Dialog anhand einschlägiger musikethnologischer Beispiele; Einblick in Methoden und Techniken musikethnologischen Arbeitens; Fähigkeit zum</p>	<p>regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit) und Mitarbeit (Projektbeitrag)</p>	<p>Modulprüfung: benoteter schriftlicher Projektbericht im Umfang von max. 18 Seiten</p>	<p>6 C 2 SWS x 2 Semester = 4 SWS</p>

	MUS.11]	wissenschaftlichen Lesen und Schreiben			
Modul B.Mus.14, Pflicht- bzw. Wahlmodul, Vertiefungsmodul „Musiksoziologie und Sozialgeschichte der Musik“, Teilmodul B.Mus.14.1a/b „Musiksoziologie und Sozialgeschichte der Musik“, Teilmodul B.Mus.14.2a/b „Komposition im 20. und 21. Jahrhundert“	Empfohlen: Erfolgreicher Abschluss der Module B.Mus.06, B.Mus.07, B.Mus.10 und B.Mus.11	Grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der soziologischen und sozialgeschichtlichen Musikforschung sowie Steigerung der kritischen Fähigkeit im Umgang mit Diskursen über Musik. Vertiefung anhand ausgewählter Themenbeispiele aus dem Bereich der Soziologie und Sozialgeschichte der Musik (verschiedene Epochen, Regionen, Gattungen) sowie der Geschichte, Theorie und Ästhetik der komponierten Musik seit etwa 1950. Vertiefte Fähigkeit zum wissenschaftlichen Lesen und Schreiben.	in beiden Teilmodulen: regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit), Mitarbeit, Referat	Modulprüfung: Wahlweise in einem der beiden Teilmodule eine benotete Hausarbeit im Umfang von max. 18 Seiten, in dem jeweils anderen Teilmodul eine unbenotete 1-stündige Klausur	9 C 4 SWS (Teilmodule B.Mus.14.1b und B.Mus.14.2b jeweils 3 C / 2 SWS, Teilmodule B.Mus.14.1a und B.Mus.14.2a jeweils 6 C / 2 SWS)
Modul B.Mus.15, Pflicht- bzw. Wahlmodul, Vertiefungsmodul „Musikwissenschaft in interdisziplinärem Austausch“, Teilmodul B.Mus.15.1a/b „Historische Musikwissenschaft in interdisziplinärem Austausch“, Teilmodul B.Mus.15.2a/b „Musikethnologie in	Dringend empfohlen: Erfolgreicher Abschluss der Module B.Mus.06, B.Mus.07, B.Mus.10 und B.Mus.11	Vertiefte Kenntnisse über interdisziplinäre Verflechtungen musikwissenschaftlicher Fragestellungen (hier: Historische Musikwissenschaft und Musikethnologie); Einblick in Methoden, Techniken und Probleme fächerübergreifender Forschung; Sensibilisierung für die Möglichkeiten des interdisziplinären Austauschs; vertiefte Fähigkeit zum wissenschaftlichen Lesen und Schreiben	in beiden Teilmodulen: regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit), Mitarbeit, Referat	Modulprüfung: Wahlweise in einem der beiden Teilmodule eine benotete Hausarbeit im Umfang von max. 18 Seiten, in dem jeweils anderen Teilmodul eine unbenotete 1-stündige Klausur	9 C 4 SWS (Teilmodule B.Mus.15.1b und B.Mus.15.2b jeweils 3 C / 2 SWS, Teilmodule B.Mus.15.1a und B.Mus.15.2a jeweils 6 C / 2 SWS)

interdisziplinärem Austausch“					
Modul B.Mus.101, Schlüsselkompetenzmodul "Einführung in musikwissenschaftliches Arbeiten"	keine	Kenntnis fachspezifischer und allgemeiner wissenschaftlicher Arbeitstechniken und -methoden, die zur Erschließung (musik-) wissenschaftlicher Themenstellungen erforderlich sind: Ermittlung der Erstinformation, Bibliographieren, Auswahl und Beschaffung von Literatur, Benutzung verschiedener Quellentypen, Gestaltung von Referaten und wissenschaftlichen Hausarbeiten, Zitiertechniken	regelmäßige Teilnahme (80 % Anwesenheit); Mitarbeit, Referat	einstündige unbenotete Klausur	3 C 2 SWS

Fachspezifische Bestimmungen Fach Philosophie

1. Kerncurriculum (66 C)

Pflichtmodule (32 C):

- In mindestens einem der Basismodule Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Geschichte der Philosophie ist das Teilmodul 2 H (mit schriftlicher Hausarbeit) zu belegen.
- Von den drei Noten dieser Basismodule werden nur die zwei besten Noten bei der Berechnung der Gesamtnote berücksichtigt.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits/SWS)
B.Phi.1 Basismodul (Orientierungsmodul) „Theoretische Philosophie“ Teilmodul 1: Einführungskurs Teilmodul 2: Basisseminar (H, K, oder E)	Keine	Verständnis zentraler Begriffe, Probleme und Theorieansätze der theoretischen Philosophie. Darstellung und Diskussion von Themen der theoretischen Philosophie auf elementarem Niveau in schriftlicher Form (Klausur, Essay, Hausarbeit).	In Teilmodul 2: regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; Protokoll oder Kurzreferat	Teilmodul 1: 90-min. Klausur Teilmodul 2 H: Hausarbeit (ca. 10 S.) Teilmodul 2 K: 120-min. Klausur Teilmodul 2 E: kleinere schriftl. Leistungen (Essays) im Umfang von insges. ca. 10 S.	8 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits/SWS)
<p>B.Phi.2 Basismodul (Orientierungsmodul) „Praktische Philosophie“</p> <p>Teilmodul 1: Einführungskurs Teilmodul 2: Basisseminar (H, K, oder E)</p>	<p>Keine</p>	<p>Verständnis zentraler Begriffe, Probleme und Theorieansätze der praktischen Philosophie. Darstellung und Diskussion von Themen der praktischen Philosophie auf elementarem Niveau in schriftlicher Form (Klausur, Essay, Hausarbeit).</p>	<p>In Teilmodul 2: regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; Protokoll oder Kurzreferat</p>	<p>Teilmodul 1: 90-min. Klausur Teilmodul 2 H: Hausarbeit (ca. 10 S.) Teilmodul 2 K: 120-min. Klausur Teilmodul 2 E: kleinere schriftl. Leistungen (Essays) im Umfang von insges. ca. 10 S.</p>	<p>8 C 4 SWS</p>
<p>B.Phi.3 Basismodul „Geschichte der Philosophie“</p> <p>Teilmodul 1: Einführungskurs Teilmodul 2: Basisseminar (H, K, oder E)</p>	<p>Keine</p>	<p>Überblick über Epochen der Philosophiegeschichte, elementares Verständnis zentraler Themen und klassischer philosophischer Texte. Darstellung und Diskussion philosophiegeschichtlicher Themen auf elementarem Niveau in schriftlicher Form (Klausur, Essay, Hausarbeit).</p>	<p>In Teilmodul 2: regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; Protokoll oder Kurzreferat</p>	<p>Teilmodul 1: 90-min. Klausur Teilmodul 2 H: Hausarbeit (ca. 10 S.) Teilmodul 2 K: 120-min. Klausur Teilmodul 2 E: kleinere schriftl. Leistungen (Essays) im Umfang von insges. ca. 10 S.</p>	<p>8 C 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits/SWS)
B.Phi.4 Basismodul „Logik“	Keine	Verständnis elementarer Begriffe der Logik; Analyse und Formalisierung einfacher Aussagen und Schlüsse; Kenntnis eines logischen Kalküls. Bearbeitung von Übungsaufgaben in einer Klausur.	Keine	Klausur (120 Minuten)	5 C 4 SWS
B.Phi.12B fachwiss./fachdidaktisches Modul "Vermittlungskompetenz" B	Basismodule 1-4	Fähigkeit zur Vermittlung philosophischer Problemstellungen im außerschulischen Bereich in Form eines fachvermittelnden Textes.	Keine	Abfassung eines fachvermittelnden Textes (Umfang je nach Textsorte)	3 C 2 SWS

Wahlmodule (34 C):

- Von den drei Aufbaumodulen sind zwei zu wählen. In mindestens einem der Aufbaumodule ist das Teilmodul 2 H (schriftliche Hausarbeit) zu belegen.
- Von den übrigen vier Wahlmodulen sind drei Module zu belegen; das B.A.-Kolloquium kann nur belegt werden, wenn auch die B.A.-Arbeit im Fach Philosophie geschrieben wird.
- In einem der Vertiefungsmodulen ist die Variante H (schriftliche Hausarbeit) zu belegen.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
<p>B.Phi.5 Aufbaumodul „Theoretische Philosophie“</p> <p>Teilmodul 1: Aufbaugängzungskurs</p> <p>Teilmodul 2: Aufbauseminar (H, K, oder E)</p>	<p>Basismodul „Theoretische Philosophie“</p>	<p>Eingehende Kenntnis ausgewählter Probleme und Theorien der theoretischen Philosophie. Sachgemäße u. differenzierte Erörterung von Themen der theoretischen Philosophie in schriftlicher Form (Klausur, Essay, Hausarbeit).</p>	<p>In Teilmodul 2: regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; kleinere schriftliche oder mündliche Leistung</p>	<p>Teilmodul 1: 190-min. Klausur</p> <p>Teilmodul 2 H: Hausarbeit (ca. 10 S.)</p> <p>Teilmodul 2 K: 120-min. Klausur</p> <p>Teilmodul 2 E: kleinere schriftl. Leistungen (Essays) im Umfang von insges. ca. 10 S.</p>	<p>8 C 4 SWS</p>
<p>B.Phi.6 Aufbaumodul „Praktische Philosophie“</p> <p>Teilmodul 1: Aufbaugängzungskurs</p> <p>Teilmodul 2: Aufbauseminar (H, K, oder E)</p>	<p>Basismodul „Praktische Philosophie“</p>	<p>Eingehende Kenntnis ausgewählter Probleme und Theorien der praktischen Philosophie. Sachgemäße u. differenzierte Erörterung von Themen der praktischen Philosophie in schriftlicher Form (Klausur, Essay, Hausarbeit).</p>	<p>In Teilmodul 2: regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; kleinere schriftliche oder mündliche Leistung</p>	<p>Teilmodul 1: 90-min. Klausur</p> <p>Teilmodul 2 H: Hausarbeit (ca. 10 S.)</p> <p>Teilmodul 2 K: 120-min. Klausur</p> <p>Teilmodul 2 E: kleinere schriftl. Leistungen (Es-</p>	<p>8 C 4 SWS</p>

				says) im Umfang von insges. ca. 10 S.	
<p>B.Phi.7 Aufbaumodul „Geschichte der Philosophie“</p> <p>Teilmodul 1: Aufbaugängzungskurs</p> <p>Teilmodul 2: Aufbauseminar (H, K, oder E)</p>	<p>Basismodul „Geschichte der Philosophie“</p>	<p>Eingehende Kenntnisse klassischer philosophischer Autoren aus unterschiedlichen Epochen. Sachgemäße u. differenzierte Erörterung von philosophiegeschichtlichen Themen in schriftlicher Form (Klausur, Essay, Hausarbeit).</p>	<p>In Teilmodul 2: regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; kleinere schriftliche oder mündliche Leistung</p>	<p>Teilmodul 1: 90-min. Klausur</p> <p>Teilmodul 2 H: Hausarbeit (ca. 10 S.)</p> <p>Teilmodul 2 K: 120-min. Klausur</p> <p>Teilmodul 2 E: kleinere schriftl. Leistungen (Essays) im Umfang von insges. ca. 10 S.</p>	<p>8 C 4 SWS</p>
<p>B.Phi.8 Vertiefungsmodul „Systematische Philosophie“ (H oder M)</p>	<p>Alle Basismodule und mind. 1 Aufbaumodul</p>	<p>Gründliche Kenntnis eines systematischen Themas der theoretischen oder praktischen Philosophie. Kritische u. eigenständige Behandlung eines Themas in schriftlicher oder mündlicher Form.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme an einem Hauptseminar.</p>	<p>H: Hausarbeit (ca. 15 S.)</p> <p>M: 30-minütige mündl. Prüfung</p>	<p>6 C 2 SWS</p>
<p>B.Phi.9 Vertiefungsmodul „Geschichte der Philosophie“ (H oder M)</p>	<p>Alle Basismodule und mind. 1 Aufbaumodul</p>	<p>Gründliche Kenntnis eines klassischen philosophischen Autors bzw. Textkorpus. Kritische u. eigenständige Behandlung eines Themas in schriftlicher oder mündlicher Form.</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme an einem Hauptseminar.</p>	<p>H: Hausarbeit (ca. 15 S.)</p> <p>M: 30-minütige mündl. Prüfung</p>	<p>6 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits/SWS)
B.Phi.10 Wahlvertiefungsmodul (H oder M)	Alle Basismodule und mind. 1 Aufbaumodul	Gründliche Kenntnis eines klassischen philosophischen Autors bzw. Textkorpus oder eines systematischen Themas der Philosophie. Kritische u. eigenständige Behandlung eines Themas in schriftlicher oder mündlicher Form.	Regelmäßige Teilnahme an einem Hauptseminar.	H: Hausarbeit (ca. 15 S.) M: 30-minütige mündl. Prüfung	6 C 2 SWS
B.Phi.13 BA-Kolloquium „Philosophie“	Alle Basismodule, zwei Aufbaumodule; zwei Vertiefungsmodul oder ein Vertiefungsmodul und ein Wahlvertiefungsmodul	Fähigkeit der kritischen Diskussion philosophischer Arbeitsprojekte; Konzeption und Präsentation eines philosophischen Arbeitsprojekts	Vorlage eines Exposés der BA-Arbeit; Gespräch mit dem Betreuer	Vortrag aus dem Themenbereich der BA-Arbeit (ca. 20 Min.)	6 C 2 SWS

2. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit (gemäß § 7 Abs. 1):

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind nach 51 C fachwissenschaftlichen Studiums einschließlich der Anfertigung je einer Hausarbeit in einem Basis-, einem Aufbau- und einem Vertiefungsmodul erfüllt.

3. Fachwissenschaftliches Profil (18 C):

- Im Fachwissenschaftlichen Profil (66 + 18 C) sind alle Wahlmodule des Kerncurriculums als Wahlpflichtmodule zu belegen.
- In Verbindung mit einem der Vertiefungsmodul wird das Wahlpflichtmodul „Fachwissenschaftlich vertiefende Lektüre“ (4 C) belegt.

Wahlpflichtmodul (Fachwissenschaftliches Profil)

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits/SWS)
B.Phi.11 Fachwissenschaftlich vertiefende Lektüre	Alle Basismodule und mind. 1 Aufbaumodul	Fähigkeit der Erarbeitung und Darstellung relevanter Primär- bzw. Sekundärliteratur	Literaturbericht (3-6 S.)	20-minütige mündl. Prüfung	4 C

4. Lehramtbezogenes Profil:

Wahlpflichtmodul (Fachdidaktik):

Studierende, die das lehramtbezogene Profil wählen, ersetzen das Modul Vermittlungskompetenz B durch Modul Vermittlungskompetenz A. Von den 6 Credits dieses Moduls werden 3 Credits außerschulische Vermittlungskompetenz dem Kerncurriculum (Fachwissenschaft) und 3 Credits schulische Vermittlungskompetenz dem Professionalisierungsbereich zugeordnet.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits/SWS)
B.Phi.12A Fachwiss./fachdidaktisches Modul "Vermittlungskompetenz" A Teilmodul 1 (R oder K): Unterrichtsdidaktik Teilmodul 2: Außerschulische Vermittlung	Basismodule 1-4	Fähigkeit zur Vermittlung philosophischer Problemstellungen im schulischen und außerschulischen Bereich	Keine	Teilmodul 1 R: Referat Teilmodul 1 K: 90-minütige Klausur Teilmodul 2: Abfassung eines fachvermittelnden Textes (Umfang je nach Textsorte)	6 C 4 SWS

5. Schlüsselkompetenz-Modul

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits/SWS)
B.Phi.14 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	keine	Beherrschung formaler Techniken des wissenschaftlichen Arbeiten, Bearbeitung entsprechender Übungsaufgaben	keine	zwei kleinere schriftliche Arbeiten (semesterbegleitend, Umfang je nach Art der Aufgabe)	4 C 2 SWS

Fachspezifische Bestimmungen Fach Physik

1. Pflichtmodule (Umfang 51 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung ¹	Modulumfang (Credits, SWS)
Physik I B.phy.101 Orientierungsmodul	keine	Beherrschung der grundlegenden Begriffe, Fakten und Methoden der klassischen Mechanik und Thermodynamik.	Mindestens 50% der Hausaufgaben in den Übungen müssen erfolgreich bearbeitet worden sein.	Klausur 180 Min.	9 C, 8 SWS
Physik II B.phy.102 Orientierungsmodul	keine	Beherrschung der grundlegenden Begriffe, Fakten und Methoden der Elektrostatik und -dynamik.	Mindestens 50% der Hausaufgaben in den Übungen müssen erfolgreich bearbeitet worden sein.	Klausur 180 Min.	9 C, 8 SWS
Experimentalphysik III B.phy.701	keine	Beherrschung und Anwendung der Grundbegriffe und Methoden aus dem Bereich Wellen, Optik und Quantenmechanik.	Mindestens 50% der Hausaufgaben in den Übungen müssen erfolgreich bearbeitet worden sein.	Teilmodul 1: Klausur 120 Min. Teilmodul 2: Klausur 120 Min.	6 C 6 SWS Teilmodul 1: 3 C, 3 SWS Teilmodul 2: 3C, 3 SWS
Theoretische Physik III B.phy.702	keine	Beherrschung und Anwendung der mathematisch-quantitativen Beschreibung komplexer Systeme am Beispiel der Quantenmechanik und statistischen Physik	Mindestens 50% der Hausaufgaben in den Übungen müssen erfolgreich bearbeitet worden sein.	Mündliche Prüfung 30 Min.	9 C, 8 SWS

		Grundlegende Begriffsbildungen und Methoden der Quantenmechanik und Statistischen Mechanik.			
Physikalisches Grundpraktikum B.phy.401	keine	Durchführung, Dokumentation, Auswertung und Bewertung von physikalischen Experimenten.	Testierte schriftliche Versuchsprotokolle	Klausur 60 Min.	12 C, 12 SWS (zweimestrig)
Einführung in die Programmierung und ihre Anwendung in den Naturwissenschaften B.phy.601	keine	Beherrschung der Grundlagen der Rechnerbedienung, grundlegende Programmierkenntnisse in einer modernen Hochsprache.	Mindestens 50% der Hausaufgaben in den Übungen müssen erfolgreich bearbeitet worden sein.	Schriftlicher Bericht (2 Wochen Vorbereitung)	6 C, 6 SWS
Einführung in die Kern- und Teilchenphysik B.phy.703	keine	Kenntnis physikalischer Fakten und Modellvorstellungen über den Aufbau der Atomkerne und die Eigenschaften von Elementarteilchen und ihre Anwendung im schulbezogenen Kontext.	Mindestens 50% der Hausaufgaben in den Übungen müssen erfolgreich bearbeitet worden sein.	Klausur 120 Min. oder mündl. Prüfung 30 Min.	6 C, 6 SWS
Einführung in die Astrophysik und Festkörperphysik B.phy.705	keine	Elementare Konzepte und Methoden der Astrophysik und Festkörperphysik und ihre Anwendung im schulbezogenen Kontext	Mindestens 50% der Hausaufgaben in den Übungen müssen erfolgreich bearbeitet worden sein.	Klausur 120 Min. oder mündl. Prüfung 30 Min.	6 C, 6 SWS

3. Wahlmodule im Optionalbereich:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Einführung in die Biophysik und in die Physik komplexer Systeme B.phy.502	keine	Kenntnis der grundlegenden Prinzipien und Methoden der nichtlinearen Physik und der Biophysik.	Mindestens 50% der Hausaufgaben in den Übungen müssen erfolgreich bearbeitet worden sein.	Klausur 120 Min. oder mündl. Prüfung 30 Min.	6C, 6SWS
Spezielle Themen der Geo- und Astrophysik B.phy.505	keine	Spezialkenntnisse über aktuelle Themen aus dem Bereich der Astro- und Geophysik.		Klausur 120 Min. oder mündl. 30 Min. oder Seminarvortrag (30 Min.)	12 C 12 SWS
Spezielle Themen der Festkörper- und Materialphysik B.phy.507	keine	Spezialkenntnisse über aktuelle Themen aus dem Bereich der Festkörper- und Materialphysik		Klausur 120 Min. oder mündl. 30 Min. oder Seminarvortrag (30 Min.)	12 C 12 SWS
Spezielle Themen der Kern- und Teilchenphysik B.phy.508	keine	Spezialkenntnisse über aktuelle Themen aus dem Bereich der Kern- und Teilchenphysik		Klausur 120 Min. oder mündl. 30 Min. oder Seminarvortrag (30 Min.)	12 C 12 SWS

Modultitel	Zugangs-voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Spezielle-Themen der Biophysik und der Physik komplexer Systeme B.phy.506	keine	Spezialkenntnisse über aktuelle Themen aus dem Bereich der Biophysik und der Physik komplexer Systeme		Klausur 120 Min. oder Mündl. 30 Min. oder Seminarvortrag (30 Min.)	12 C 12 SWS
Universitätsweite Angebote	Je nach Veranstaltung	Überfachliche Schlüsselkompetenzen		Je nach gewähltem Modul	bis zu 10 C

Fachspezifische Bestimmungen:

- Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann erfolgen, wenn 48 C erfolgreich absolviert wurden (§ 7 Abs. 1 dieser PO)
- Im 2- Fächer- Bachelorstudiengang können bis zu zwei bestandene Modulprüfungen aus dem Bereich der Physik zum Zwecke der Notenverbesserung einmal wiederholt werden, vorausgesetzt, diese Prüfungen wurden im ersten Prüfungszeitraum nach den entsprechenden Lehrveranstaltungen abgelegt. Die Wiederholung muss im nächstmöglichen Prüfungszeitraum des entsprechenden Moduls erfolgen. Durch die Wiederholung kann keine Verschlechterung der Note eintreten.

Professionalisierungsbereich

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
Einführung in die Physikdidaktik B.phy.704		Beherrschung und Anwendung der Grundbegriffe und Methoden der Fachdidaktik.	Präsentation 45 min (1. Teilmodul) Betreuung von Experimenten an außerschulischen Lernorten (2. Teilmodul)	Klausur 90 Min (1. Teilmodul) Hausarbeit 2 Wochen (2. Teilmodul)	Teilmodul 1: 3C2 SWS Teilmodul 2: 3C, 3 SWS
Grundlagen des Experimentierens B.phy.603		Grundlegende Fähigkeiten im Durchführen und Auswerten von Experimenten		Klausur 120 Min	2C, 2SWS

Fachspezifische Bestimmungen – Fach Politik

1. Allgemeine Hinweise/Vorbemerkungen

Im Kerncurriculum muss zwischen den beiden Fachanteilen/Schwerpunkten ‚Ökonomie‘ und ‚Politikwissenschaft/Methoden‘ gewählt werden. Die Studierenden mit dem Profil Lehramt müssen gemäß der Nds.MasterVO-Lehr (Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen vom 8.11.2007; Niedersächsisches Gesetzes- und Ordnungsblatt, S. 488ff.) als Schwerpunkt „Ökonomie“ wählen um einen möglichst auflagenfreien Übergang in den Master of Education zu gewährleisten.

2. Fachspezifische Prüfungsformen

Thesenpapier: In einem Thesenpapier finden sich eine kommentierte Textzusammenfassung oder Diskussionspunkte zum erarbeiteten Text. 2 Seiten.

Protokoll: Ein Protokoll fasst wichtige Diskussionspunkte und Beiträge einer Seminarsitzung zusammen und hält offen gebliebene Fragen fest. 2 Seiten.

Essay: Diese Prüfungsaufgabe kann einzelnen Studentinnen und Studenten oder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Seminars gestellt werden. In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls diskutiert werden. 6 Seiten.

Moderation: Die Moderation einer Seminarsitzung bedarf einer intensiven Vorbereitung auf die jeweilige Seminarsitzung. Aufgabe ist es, die Seminarsitzung zu strukturieren, indem Diskussionsbeiträge und andere Seminarbeiträge zusammengetragen und bei Bedarf zusammengefasst werden.

3. Kerncurriculum

Pflichtmodule (8 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Pol.1 Einführung in die Politikwissenschaft (Orientierungsmodul) TM 1: Einführung in die Politikwissenschaft TM 2: Einführung in die Politikwissenschaft am Beispiel	Keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse über die Themenfelder und die historische Entwicklung des Faches sowie über politikwissenschaftliche Denk- und Argumentationsweisen ▪ Kenntnisse in der Lektüre von Fachliteratur ▪ Grundlagenkenntnisse in der Entwicklung einer politikwissenschaftlichen Fragestellung 	Regelmäßige Teilnahme im Seminar	Teilmodulprüfung 1: Klausur (90 Minuten), Teilmodulprüfung 2: Referat (von ca. 20 Minuten Dauer), Hausarbeit (10 Seiten)	8 C, 4 SWS TM 1: 4 C/2 SWS TM 2: 4 C/2 SWS

Wahlpflichtmodule (28 C):

Es sind zwei der drei Basismodule zu wählen (20 C). Zusätzlich ist eines der 4 Aufbaumodule zu wählen (8 C).

Basismodule:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Pol.2 Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte TM 1: Politische Ideengeschichte TM 2: Einführung in die politische Ideengeschichte	B.Pol.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind historische Wandlungsdimension von Problemstrukturen und Fragestellungen zu erfassen und über Kenntnisse der systematischen Textlektüre mit hermeneutischen Methoden ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind klassische Fragestellungen für gegenwärtige Probleme zu übertragen ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Theoretische Texte zu verstehen und wiederzugeben, Argumente zu verteidigen, Gegenargumente zu entwickeln, Diskussionen zu strukturieren. 	keine	Teilmodulprüfung 1: Klausur (90 Minuten), Teilmodulprüfung 2: Referat (von ca. 20 Minuten Dauer) und 3-5 Thesenpapiere (à 2 Seiten)	10 C (inkl. 3 C außerschulischer Vermittlungskompetenz), 4 SWS TM 1: 4 C/2 SWS TM 2: 6 C/2 SWS
B.Pol.3 Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland und internationaler Vergleich TM 1: Politisches System der BRD	B.Pol.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagenkenntnisse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Verfassungswirklichkeit im System der Gewaltenteilung, Gewaltenfragmentierung, Gewaltenverschränkung und Politikverflechtung im politischen System Deutschlands. 	keine	Teilmodulprüfung 1: Referat (ca. 20 Minuten) mit Thesenpapier (ca. 2 Seiten) und Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)	10 C (inkl. 3 C außerschulischer Vermittlungskompetenz), 4 SWS TM 1: 5 C/2 SWS

<p>TM 2: politischen System der BRD oder internationaler Vergleich</p>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse der Verschränkung von Regierung und Parlamentsmehrheit zu einer politischen Aktionseinheit, der die Opposition gegenübersteht, Parteien und Fraktionen aber auch Bundestag, Bundesrat, Föderalismus, Parteien, Wahlen und Interessengruppen 		<p>Teilmodulprüfung 2: Referat (ca. 20 Minuten) mit Thesenpapier (ca. 2 Seiten) und Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)</p>	<p>TM 2 5 C/2 SWS</p>
<p>B.Pol.4 Einführung in die Internationalen Beziehungen</p>	<p>B.Pol.1</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über die Ursachen aktueller tagespolitischer Themen in den internationalen Beziehungen ▪ Grundlagenwissen der wichtigsten Weltreligionen und deren Auswirkung auf internationale Beziehungen ▪ Kenntnisse über die Ursachen und Auswirkungen von Terrorismus 	<p>keine</p>	<p>Eine längere schriftliche Arbeit (ca. 15 Seiten), eine zusätzliche schriftliche Leistung (ca. 2 Seiten) und mündliche Leistung (ca. 20 Minuten)</p>	<p>10 C (inkl. 3 C außerschulischer Vermittlungskompetenz), 4 SWS</p>

Aufbaumodule:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Pol.5 Politische Theorie TM 1: Politische Theorie TM 2: Politische Theorie	B.Pol.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsicht in die theoretische Konstitution und Strukturierung von politischen Problemen ▪ Grundkenntnisse über die Anknüpfungspunkte an die Klassiker der Politikwissenschaft ▪ Grundwissen über die zeitdiagnostische Qualität aktueller Theorie ▪ Fähigkeit zur eigenständigen Kritik der politischen Philosophie ▪ Kenntnisse über die souveräne Beherrschung kritisch-hermeneutischer Methoden 	keine	Teilmodulprüfung 1: Hausarbeit (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten) Teilmodulprüfung 2: Referat (20 Minuten), Thesenpapier oder Protokoll (ca. 2 Seiten) und Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	8 C, 4 SWS TM 1: 4 C/2 SWS TM 2: 4 C/2 SWS
B.Pol.6 Politisches System der Bundesrepublik Deutschland und internationaler Vergleich TM 1: Seminar oder Vorlesung Politisches System der BRD oder andere politische Systeme im internationalen Vergleich TM 2: Seminar Politisches System der BRD oder andere politische	B.Pol.3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Kenntnisse mehrerer politikwissenschaftlicher Diskurse und Debatten zu Institutionen der politischen Entscheidung in der BRD und im internationalen Vergleich ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Kritik an den deutschen Institutionen zu formulieren ▪ Grundkenntnisse zu mindestens einem Politikfeld 	keine	Teilmodulprüfung 1: Hausarbeit (ca. 15 Seiten)-Referat (20 Minuten) und Thesenpapier (ca. 2 Seiten) oder Klausur (90 Minuten) Teilmodulprüfung 2: Referat (ca. 20 Minuten) und Thesenpapier (ca. 2 Seiten) und Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	8 C, 4 SWS TM 1: 4 C/2 SWS TM 2: 4 C/2 SWS

Systeme im internationalen Vergleich					
<p>B.Pol.7 Historische und kulturelle Determinanten innenpolitischen Handelns TM 1: Historische und kulturelle Determinanten innenpolitischen Handelns TM 2: Historische und kulturelle Determinanten innenpolitischen Handelns</p>	B.Pol.3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse zur Verortung von politischen Institution in Deutungskontexten ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, in Wort und Schrift politikwissenschaftliche Zusammenhänge zu erschließen, eigene Ergebnisse in angemessener Form aufzuarbeiten und zu präsentieren. ▪ Kenntnisse in der Vermittlung politischer und politikwissenschaftlicher Erkenntnisse ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, zur eigenständigen Argumentation und Führung in Gruppengesprächen sind 	keine	<p>Teilmodulprüfung 1: Referat (20 Minuten) mit Thesenpapier (2 Seiten) und Hausarbeit (ca. 15 Seiten) Teilmodulprüfung 2: Referat (20 Minuten) mit Thesenpapier (2 Seiten) und Hausarbeit (ca. 15 Seiten)</p>	<p>8 C, 4 SWS TM 1: 4 C/2 SWS TM 2: 4 C/2 SWS</p>
<p>B.Pol.8 Sozialwissenschaftliche Islamologie und Internationale Beziehungen</p>	B.Pol.4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über die weltweite politische Auswirkung des Islams ▪ Kenntnisse der politikwissenschaftlichen Islamforschung im deutschen und anglo-amerikanischen Sprachraum ▪ Kenntnisse zur Entwicklung eigener Forschungsfragen auf dem Feld der Islamologie 	keine	<p>Referat (von ca. 20 Minuten Dauer) mit Thesenpapier (2 Seiten) und Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)</p>	<p>8 C, 4 SWS TM 1: 4 C/2 SWS TM 2: 4 C/2 SWS</p>

4. Schwerpunktbereiche

Von den folgenden zwei Schwerpunkten ist ein Schwerpunkt zu wählen. Es muss also entweder der Schwerpunkt „Ökonomie“ oder „Politikwissenschaft/Methoden“ gewählt werden.

Studierende mit dem Profil Lehramt müssen den Schwerpunkt Ökonomie wählen um den Anforderungen der Nds. MasterVO-Lehr (Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen vom 8.11.2007; Niedersächsisches Gesetzes- und Verordnungsblatt, S. 488 ff.) zu genügen.

Fachanteil/Schwerpunkt Ökonomie:

Wahlpflichtmodule (30 C)

Es müssen folgende 2 Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.WIWI-Exp.0001 Einführung in die Volkswirtschaftslehre	keine	Verständnis und Grundkenntnisse für Mikro- und Makroökonomische Zusammenhänge. Verständnis über die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Aggregaten wie Wirtschaftswachstum, Inflation, Investition, Arbeitslosigkeit, etc. Grundkenntnisse über aktuelle Reformprojekte der Finanz- und Wirtschaftspolitik.	keine	Klausur (90 Min.)	6 C / 4 SWS
B.WIWI-Exp.0002 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	keine	Verständnis und Grundkenntnisse für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge. Grundkenntnisse in betriebliche Leistungs- und Finanzprozesse, betriebliche Organisation, Arbeitsbeziehung, Unternehmensführung, etc.	keine	Klausur (90 Min.)	6 C / 4 SWS

Es müssen 3 der folgenden Module im Umfang von mindestens 18 C erfolgreich absolviert werden:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.WIWI-OPH.0008. Makroökonomik I	keine	Verständnis und Grundkenntnisse für die kausalen gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge sowie für formale, graphische und verbale Analyseformen	keine	Klausur (90 Min.)	6 C / 4 SWS
B.WIWI-OPH.0007. Mikroökonomik I	keine	Verständnis der Determinanten von Marktangebot und Marktnachfrage sowie den Grundwissen über den Marktprozess	keine	Klausur (90 Min.)	6 C / 4 SWS
B.WIWI-VWL.0003. Einführung in die Wirtschaftspolitik	Mikroökonomik I, Makroökonomik I	Kenntnis der wirtschaftspolitischen Theorie und wirtschaftspolitischer Grundlagen sowie aktueller Reformstrategien der Wirtschaftspolitik	keine	Klausur (90 Min.)	6 C / 4 SWS
B.WIWI-VWL.0001. Mikroökonomik II	Mikroökonomik I	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Funktion von Preisen in einer Marktwirtschaft und der Funktionsweise von Märkten unter Berücksichtigung verschiedener Marktformen, • Verständnis und Anwendung der mikroökonomischen Analyse von strategischem Verhalten 	keine	Klausur (90 Min.)	6 C / 4 SWS
B.WIWI-VWL.0002. Makroökonomik II	Makroökonomik I	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über makroökonomische Zusammenhänge in kurzer und langer Sicht • Verständnis für außenwirtschaftliche Einflüsse auf gesamtwirtschaftliche Zielgrößen 	keine	Klausur (90 Min.)	6 C / 4 SWS
B.WIWI-VWL.0006. Wachstum und Entwicklung	Makroökonomik I, Statistik	Gutes Verständnis der Wachstumstheorie und deren empirischer Überprüfung sowie wirtschaftspolitischer Interpretation	keine	Klausur (90 Min.)	6 C / 4 SWS
B.WIWI-VWL.0005. Grundlagen der inter-	Mikroökonomik I, Makroökonomik I	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die Ursachen und Folgen der internationalen Arbeitsteilung 	keine	Klausur (90 Min.)	6 C / 4 SWS

nationalen Wirtschaftsbeziehungen		<ul style="list-style-type: none"> • Kenntniss über die Erfassung der grenzüberschreitenden Transaktion u. der Bedeutung der dabei auftretenden Salden • Bestimmungsfaktoren des Wechselkurses 			
B.WIWI-VWL.0004. Einführung in die Finanzwirtschaft	Mikroökonomie I und II hilfreich	Die Teilnehmer sollen die beiden grundlegenden Ansätze zur Erklärung staatlichen Handelns, Marktversagen und kollektive Entscheidungsfindung, kennen lernen und fähig sein, diese Sichtweisen auf wichtige Gebiete des Staatshandelns anzuwenden	keine	Klausur (90 Min.)	6 C / 4 SWS
B.WIWI-VWL.0007. Einführung in die Ökonometrie	Module Mathematik und Statistik	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Vertiefung der für die empirische Wirtschaftsforschung relevanten methodischen Grundlagen aus dem Basismodul Statistik • Einführung in ökonometrische Methoden der quantitativen Wirtschaftsforschung sowie die praktische Anwendung 	keine	Klausur (90 Min.)	6 C / 4 SWS
B.Soz.6ab (Pol) Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Geschlechterverhältnisses • Kenntnisse über Geschichte des Wohlfahrtsstaates und über die Bedeutung sozialpolitischer Prinzipien • Kenntnisse über die Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft 	keine	Teilmodulprüfung 1 Vorlesung: Klausur (90 Min); Teilmodulprüfung 2 Proseminar: 3 kleinere schriftliche (à 6.000 – 9.000 Zeichen) oder mündliche Leistungen (Referat, 15 Minuten)	8 C/4 SWS

Des Weiteren können Module aus der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie nach Absprache weitere Module der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät belegt werden.

Fachanteil/Schwerpunkt Politikwissenschaft/Methoden(30 C):

Wahlpflichtmodule (30 C):

Es müssen folgende 3 Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.MZS.01 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	keine	Grundkenntnisse über die Vorgehensweise und die methodologischen Voraussetzungen sowohl bei einer qualitativen als auch bei einer quantitativen empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften.	keine	TM1 Quantitativer Teil (Klausur 45 Minuten) TM2 Qualitativer Teil (Klausur 45 Minuten)	4 C/6 SWS TM1: 2 C, 3 SWS TM2:2 C,3 SWS
B.MZS.11 Statistik I	keine	Grundkenntnisse über die Vorgehensweise bei der Durchführung uni- und bivariater statistischer Datenanalysen sowie Kenntnisse über inferenzstatistische Argumentationen.	keine	Klausur, 90 Min	4 C 4 SWS
B.MZS.12 Statistik II (Wirtschafts- und Sozialstatistik)	B.MZS.11	Kenntnis der Nutzungsmöglichkeiten von Statistiken sowie ihre Generierung; Beurteilung des Aussagepotentials und der Aussagegrenzen.	keine	Klausur, 120 Min. und Referat (15 Minuten) mit schriftlicher Hausarbeit (12 S.)	4 C 4 SWS

Ferner sind das noch nicht gewählte Basismodul (10 C) sowie ein weiteres Aufbaumodul (8 C) zu wählen:

Basismodule:

- B.Pol.2 Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte (10 C/4 SWS)
- B.Pol.3 Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland und internationaler Vergleich (10 C/4 SWS)
- B.Pol.4 Einführung in die Internationalen Beziehungen (10 C/4 SWS)

Aufbaumodule:

- B.Pol.5 Politische Theorie (8 C/4 SWS)
- B.Pol.6 Politisches System der Bundesrepublik Deutschland und internationaler Vergleich (8 C/4 SWS)
- B.Pol.7 Historische und kulturelle Determinanten innenpolitischen Handelns (8 C/4 SWS)
- B.Pol.8 Sozialwissenschaftliche Islamologie und Internationale Beziehungen (8 C/4 SWS)

5. Lehramtsbezogenes Profil:

Anteil Fachdidaktik:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Pol.9 Fachdidaktische Kompetenzen Politikwissenschaft	Keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse des Lehrens und Lernens in der politischen Bildung und des politischen Unterrichts an Schulen ▪ Kenntnisse fachdidaktischer Konzeptionen und Modelle ▪ Kenntnisse über Methoden der Lerndiagnose und Leistungsbewertung 	keine	Klausur (30 Minuten) und Referat (ca. 25 Minuten) mit Thesenpapier, (Ergebnis-) Protokoll	3 C, 2 SWS

Anteil Methoden:

Die Studierenden mit dem Profil Lehramt müssen gemäß Nds. MasterVO-Lehr (Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen vom 8.11.2007; Niedersächsisches Gesetzes- und Verordnungsblatt, S. 488ff.) einführende Kenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung nachweisen.

B.MZS.01 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	keine	Grundkenntnisse über die Vorgehensweise und die methodologischen Voraussetzungen sowohl bei einer qualitativen als auch bei einer quantitativen empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften.	keine	TM1 Quantitativer Teil (Klausur 45 Minuten) TM2 Qualitativer Teil (Klausur 45 Minuten)	4 C/6 SWS TM1: 2 C, 3 SWS TM2:2 C,3 SWS
--	-------	---	-------	---	---

6. Fachwissenschaftliches Profil (18 C):

(wird empfohlen wenn ein Master-Studium in Politikwissenschaft angestrebt wird)

Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C

Es müssen Module im Umfang von mindestens 18 C erfolgreich absolviert werden:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.MZS.02 Praxis der empirischen Sozialforschung	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind zu einer vorgegebenen Fragestellung eine empirische Untersuchung zu konzipieren, fragestellungsangemessene Daten und Informationen zu sammeln und diese auszuwerten.	Durchführung einer kleineren empirischen Erhebung im Umfang von 10 Zeitstunden	Hausarbeit im Umfang von 10-15 Seiten	4 C 2 SWS
B.MZS.11 Statistik I	keine	Grundkenntnisse über die Vorgehensweise bei der Durchführung uni- und bivariater statistischer Datenanalysen sowie Kenntnisse über inferenzstatistische Argumentationen.	keine	Klausur, 90 Min	4 C 4 SWS

B.MZS.12 Statistik II (Wirtschafts- und Sozialstatistik)	B.MZS.11	Kenntnis der Nutzungsmöglichkeiten von Statistiken sowie ihre Generierung; Beurteilung des Aussagepotentials und der Aussagegrenzen.	keine	Klausur, 120 Min. und Referat (15 Minuten) mit schriftlicher Hausarbeit (12 S.)	4 C 4 SWS
B.MZS.13 (Pol) Statistik III (Multivariate Datenanalyse)	B.MZS.11	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, empirische Hypothesen in bi- und multivariate statistische Analysen umzusetzen, die entsprechenden Analysen durchzuführen und angemessen zu interpretieren.	keine	2 Klausuren (à 15 Minuten)	2 C, 4 SWS
B.MZS.14 Statistik IV (Computer-gestützte Datenanalyse)	B.MZS.11	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind mit großen Datensätzen: Recodierung, Berechnung neuer Variablen, Behandlung ungültiger Werte, Durchführung statistischer Datenanalysen zu multivariaten Zusammenhangsanalysen umzugehen.	keine	Klausur (90 Min.)	4 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Pol.5 Politische Theorie TM 1: Politische Theorie TM 2: Politische Theorie	B.Pol.1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsicht in die theoretische Konstitution und Strukturierung von politischen Problemen ▪ Grundkenntnisse über die Anknüpfungspunkte an die Klassiker der Politikwissenschaft ▪ Grundwissen über die zeitdiagnostische Qualität aktueller Theorie ▪ Fähigkeit zur eigenständigen Kritik der politischen Philosophie ▪ Kenntnisse über die souveräne Beherrschung kritisch-hermeneutischer Methoden 	keine	Teilmodulprüfung 1: Hausarbeit (ca. 12 Seiten) oder Klausur (90 Minuten) Teilmodulprüfung 2: Referat (20 Minuten), Thesenpapier oder Protokoll (ca. 2 Seiten) und Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	8 C, 4 SWS TM 1: 4 C/2 SWS TM 2: 4 C/2 SWS
B.Pol.6 Politisches System der Bundesrepublik Deutschland und im internationalen Vergleich TM 1: Politisches System der BRD oder andere politische Systeme im internationalen Vergleich TM 2: Politisches System der BRD oder andere politische Systeme im internationalen Vergleich	B.Pol.3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Kenntnisse mehrerer politikwissenschaftlicher Diskurse und Debatten zu Institutionen der politischen Entscheidung in der BRD und im internationalen Vergleich ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Kritik an den deutschen Institutionen zu formulieren. ▪ Grundkenntnisse zu mindestens einem Politikfeld 	keine	Teilmodulprüfung 1: Hausarbeit (ca. 15 Seiten) Referat (20 Minuten) und Thesenpapier (ca. 2 Seiten) Teilmodulprüfung 2: Referat (ca. 20 Minuten) und Thesenpapier (ca. 2 Seiten) und Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	8 C, 4 SWS TM 1: 4 C/2 SWS TM 2: 4 C/2 SWS

<p>B.Pol.7 Historische und kulturelle Determinanten innenpolitischen Handelns TM 1: Historische und kulturelle Determinanten innenpolitischen Handelns TM 2: Historische und kulturelle Determinanten innenpolitischen Handelns</p>	<p>B.Pol.3</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse zur Verortung von politischen Institution in Deutungskontexten ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, in Wort und Schrift politikwissenschaftliche Zusammenhänge zu erschließen, eigene Ergebnisse in angemessener Form aufzuarbeiten und zu präsentieren. ▪ Kenntnisse in der Vermittlung politischer und politikwissenschaftlicher Erkenntnisse ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, zur eigenständigen Argumentation und Führung in Gruppengesprächen sind. 	<p>keine</p>	<p>Teilmodulprüfung 1: Referat (20 Minuten) mit Thesenpapier (2 Seiten) und Hausarbeit (ca. 15 Seiten) Teilmodulprüfung 2: Referat (20 Minuten) mit Thesenpapier (2 Seiten) und Hausarbeit (ca. 15 Seiten)</p>	<p>8 C, 4 SWS TM 1: 4 C/2 SWS TM 2: 4 C/2 SWS</p>
<p>B.Pol.8 Sozialwissenschaftliche Islamologie und Internationale Beziehungen</p>	<p>B.Pol.4</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über die weltweite politische Auswirkung des Islams ▪ Kenntnisse der politikwissenschaftlichen Islamforschung im deutschen und anglo-amerikanischen Sprachraum ▪ Kenntnisse zur Entwicklung eigener Forschungsfragen auf dem Feld der Islamologie 	<p>keine</p>	<p>Referat (von ca. 20 Minuten Dauer) mit Thesenpapier (2 Seiten) und Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur (90 Minuten)</p>	<p>8 C, 4 SWS TM 1: 4 C/2 SWS TM 2: 4 C/2 SWS</p>
<p>B.Pol.10 Model United Nations</p>	<p>keine</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis darüber, dass sie in der Lage sind wissenschaftliches Texte in englischer Sprache zu verfassen. ▪ Grundkenntnisse in Verhandlungsprozessen und Redenschreiben sowie deren Präsentation. 	<p>keine</p>	<p>Rede (ca. 2 Minuten), Resolutionsentwurf (ca. 2 Seiten), Referat (ca. 15 Minuten) und Thesenpapier (ca. 3 Seiten), Hausarbeit (ca. 15 Seiten)</p>	<p>8 C, 3 SWS</p>

<p>B.Pol.5a Politische Theorie</p>	<p>B.Pol.1</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsicht in die theoretische Konstitution und Strukturierung von politischen Problemen ▪ Grundkenntnisse über die Anknüpfungspunkte an die Klassiker der Politikwissenschaft ▪ Grundwissen über die zeitdiagnostische Qualität aktueller Theorie 	<p>keine</p>	<p>Referat (20 Minuten) mit Thesenpapier (ca. 2 Seiten) und Hausarbeit (ca. 12 Seiten)</p>	<p>4 C, 2 SWS</p>
<p>B.Pol.6a Politisches System der Bundesrepublik Deutschland und internationaler Vergleich</p>	<p>B.Pol.3</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Kenntnisse mehrerer politikwissenschaftlicher Diskurse und Debatten zu Institutionen der politischen Entscheidung in der BRD und im internationalen Vergleich ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Kritik an den deutschen Institutionen zu formulieren ▪ Grundkenntnisse zu mindestens einem Politikfeld 	<p>keine</p>	<p>Hausarbeit (ca. 15 Seiten) Referat (20 Minuten) und Thesenpapier (ca. 2 Seiten)</p>	<p>4 C, 2 SWS</p>
<p>B.Pol.7a Historische und kulturelle Determinanten</p>	<p>B.Pol.4</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse zur Verortung von politischen Institution in Deutungskontexten ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, in Wort und Schrift politikwissenschaftliche Zusammenhänge zu erschließen, eigene Ergebnisse in angemessener Form aufzuarbeiten und zu präsentieren. ▪ Kenntnisse in der Vermittlung politischer und politikwissenschaftlicher Erkenntnisse ▪ Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, zur eigenständigen Argumentation und Führung in Gruppengesprächen sind 	<p>keine</p>	<p>Referat (20 Minuten) mit Thesenpapier (2 Seiten) und Hausarbeit (ca. 15 Seiten)</p>	<p>4 C, 2 SWS</p>

Module/Veranstaltungen, die im Kerncurriculum oder im Schwerpunktbereich belegt wurden, können nicht im Optionalbereich eingebracht werden.

7. Schlüsselkompetenzen

Die Schlüsselkompetenzangebote der Sozialwissenschaftlichen Fakultät befinden sich im Anhang der Prüfungsordnung für den 2-Fächer Bachelorstudiengang/Fachspezifische Bestimmungen: Schlüsselkompetenzen und sind frei wählbar. Die Schlüsselkompetenzangebot der Universität ist ebenfalls wählbar. Die Schlüsselkompetenzen die von anderen Fakultäten oder dem ZESS angeboten werden, werden im Modulhandbuch „Schlüsselkompetenzen“ der Universität Göttingen aufgeführt.

8. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit (gemäß § 7 Abs. 1):

Es müssen im Fachstudium Politikwissenschaft und im Fach Politik auf Lehramt insgesamt mindestens **520** Credits absolviert worden sein.

9. Modulüberschneidungen mit dem 2. Fach

Ist ein Modul für beide Studienfächer einer oder eines Studierenden einzubringen, so ist dieses Modul nur einmal zu absolvieren. In jedem Fall ist das Modul in vollem Umfang erfolgreich zu absolvieren, dem die höchste Anzahl an Credits zugeordnet ist.

Die hierdurch erworbenen Anrechnungspunkte dürfen ausschließlich für eines der beiden Studienfächer berücksichtigt werden; um die für den erfolgreichen Abschluss des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs erforderlichen Anrechnungspunkte im Umfang von wenigstens 66 C je Fach zu erwerben, muss die oder der Studierende in dem Fach, für das die Anrechnungspunkte dieses Moduls nicht berücksichtigt wurden, ein weiteres fachwissenschaftliches Modul oder mehrere weitere fachwissenschaftliche Module mindestens im Umfang des insoweit unberücksichtigten Moduls erfolgreich absolvieren.

In diesem Fall sollten noch nicht absolvierte Module aus dem Optionalbereich/Fachwissenschaftliche Vertiefung gewählt werden.

Fachspezifische Bestimmungen Fach Portugiesisch/Lusitanistik

A) Allgemeine Hinweise/ Vorbemerkung:

- Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist (mit Ausnahme der Vorlesungen) die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Fehlzeiten dürfen den Umfang von zwei Veranstaltungsterminen nicht überschreiten. Ausnahmeregelungen sind in begründeten Einzelfällen auf Antrag bei den Lehrenden möglich
- Die Erstreckung der Module über zwei Semester ist nur in den Basismodulen und in den Aufbaumodulen Sprachpraxis obligatorisch. Die fachwissenschaftlichen Aufbaumodule können auch in einem Semester absolviert werden.
- Fachspezifische Prüfungsformen: Protokoll (schriftliche Zusammenfassung einer Sminarsitzung, 2 Seiten); Portfolio (Reflexion des Lernprozesses anhand einer sukzessiv entstehenden Arbeitsmappe); Kurzreferat (kurze Präsentation abgegrenzter Themenbereiche, 10-15 Min.).

B) Für das Fach Portugiesisch/Lusitanistik sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 66 Credits erfolgreich zu absolvieren, darunter 63 Credits aus dem Bereich Portugiesisch/Lusitanistik (I.1.) und 3 Credits aus dem Bereich Fachdidaktik/fachspezifische Vermittlungskompetenz (I.2.).

Ferner kann das Fachwissenschaftliche Profil absolviert werden, wobei 18 Credits zu erwerben sind (II.1.) Schließlich können für den Bereich Schlüsselkompetenzen bis zu 16 C erworben werden (II.2.).

Modulübersicht:

Kerncurriculum

B.Port.101	Basismodul Sprachpraxis	C	SWS
TM 1	UE Portugiesisch I	4	4
TM 2	UE Portugiesisch II	5	4
	Summe	9	8

B.Port.102	Basismodul Sprachwissenschaft	C	SWS
TM 1	PS Einführung in die iberorom. Sprachwissenschaft	3	2
TM 2	Vorlesung zur Sprachgeschichte	3	2
	Summe	6	4

B.Port.103	Basismodul Literaturwissenschaft	C	SWS
TM 1	PS Einführung in die port. Literaturwissenschaft	3	2
TM 2	Thematisches PS	4	2
	Summe	7	4

B.Port.104	Basismodul Landeswissenschaft	C	SWS
TM 1	Thematisches Proseminar	4	2
TM 2	Selbststudieneinheit	2	0
	Summe	6	2

B.Port.201	Aufbaumodul Sprachpraxis I	C	SWS
TM 1	UE Portugiesisch III	2	2
TM 2	Weitere Lehrveranstaltung	2	2
TM 3	Selbststudieneinheit	2	0
	Summe	6	4

B.Port.202	Aufbaumodul Sprachwissenschaft	C	SWS
TM 1	Seminar	3	2
TM 2	Seminar	6	2
	Summe	9	4

B.Port.203	Aufbaumodul Literaturwissenschaft	C	SWS
TM 1	Hauptseminar	6	2
TM 2	Weitere LV zu 2 C	2	2
	Summe	8	4

B.Port.204	Aufbaumodul Landeswissenschaft	C	SWS
TM 1	Seminar	5	2
TM 2	Selbststudieneinheit	2	0
	Summe	7	2

B.Port.205	Aufbaumodul Sprachpraxis II	C	SWS
TM 1	UE Curso de conversação	2	2
TM 2	UE Tradução	3	2
	Summe	5	4

Fachspezifische Vermittlungskompetenz

B.Port.106	Basismodul Fachspezifische Vermittlungskompetenz	C	SWS
	PS Einführung in fachdidaktische Fragen in nicht-schulbezogenen Vermittlungszusammenhängen oder UE Grundlagen für Studium und Beruf oder UE Mehrsprachigkeit	3	2
	Summe	3	2

Fachwissenschaftliches Profil

Im fachwissenschaftlichen Profil sind drei Module zu je 6 C zu belegen. Diese können sich nur auf eine Fachwissenschaft beziehen (z.B. 206a-208a) oder Fachwissenschaften kombinieren, wobei immer mit Modul a) zu beginnen ist (z.B. 206a-c oder 206a-b und 207 a oder 207 b, etc.).

B.Port.206a	Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft I	C	SWS
	Seminar Sprachwissenschaft	6	2
	Summe	6	2

B.Port.206b	Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft I	C	SWS
	Seminar Literaturwissenschaft	6	2
	Summe	6	2

B.Port.206c	Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft I	C	SWS
	Seminar Landeswissenschaft	6	2
	Summe	6	2

B.Port.207a	Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft II	C	SWS
	Seminar Sprachwissenschaft	6	2
	Summe	6	2

B.Port.207b	Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft II	C	SWS
	Seminar Literaturwissenschaft	6	2
	Summe	6	2

B.Port.207c	Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft II	C	SWS
	Seminar Landeswissenschaft	6	2
	Summe	6	2

B.Port.208a	Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft III	C	SWS
	Seminar Sprachwissenschaft	6	2
	Summe	6	2

B.Port.208b	Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft III	C	SWS
	Seminar Literaturwissenschaft	6	2
	Summe	6	2

B.Port.208c	Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft III	C	SWS
	Seminar Landeswissenschaft	6	2
	Summe	6	2

Schlüsselkompetenzen

Alternativ zum hier aufgeführten Angebote können Module aus dem Schlüsselkompetenz-Angebot der Philosophischen Fakultät und des ZESS belegt werden.

B.Port.301	Studienrelevanter Auslandsaufenthalt	C	SWS
TM 1	Auslandsaufenthalt	8	
TM 2	Kolloquium	2	1
	Summe	10	1

B.Lat.12	Grundkenntnisse Latein	C	SWS
	UE	6	80 h
	Summe	6	80 h

I. Kerncurriculum (66 C):

1. Im Fach Portugiesisch/Lusitanistik müssen im fachwissenschaftlichen Curriculum (Sprachpraxis, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Landeswissenschaft) 63 Credits durch erfolgreiche Absolvierung der nachfolgenden Module erbracht werden:

Pflichtmodule:

Kerncurriculum (63 C)

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>B.Port.101 (alt: Modul B1) Orientierungsmodul Basismodul Sprachpraxis Teilmodul Portugiesisch I (= TM1): UE Portugiesisch I Teilmodul Portugiesisch II (= TM2): UE Portugiesisch II</p>	<p>keine</p>	<p>TM1: Einübung der vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) unter Bezug auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Fähigkeit, einfache Texte zu verstehen und zu verfassen; Beherrschung eines Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzusetzen. Progressive Erarbeitung grammatischer Themen in sprachlichen Kontexten (Texte und kommunikative Situationen). TM2: Weitere Einübung der vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten im grundlegenden Textverstehen; Schulung des Hörverständnisses. Grundlegende landeskundlicher Aspekte. Aufbau des mündlichen Ausdrucks anhand von Rollenspiel, Gruppendiskussion und Kurzreferaten.</p>	<p>Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist (mit Ausnahme der Vorlesungen) die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Fehlzeiten dürfen den Umfang von zwei Veranstaltungsterminen nicht überschreiten. Ausnahmeregelungen sind in begründeten Einzelfällen auf Antrag bei den Lehrenden möglich</p>	<p>TM1: Klausur (90 Min.) TM2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>9 C 8 SWS TM1: 4 C 4 SWS TM2: 5 C 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>B.Port.102 (alt: Modul B2) Basismodul Sprachwissenschaft Teilmodul Einführung in die iberoromanische Sprachwissenschaft (= TM1): PS Einführung in die iberoromanische Sprachwissenschaft Teilmodul Grundlagen der Sprachgeschichte (=TM2): V Vorlesung zur Sprachgeschichte</p>		<p>TM1 Diese Veranstaltung führt in die wichtigsten Grundbegriffe, methodischen Verfahrensweisen und Kernbereiche der iberoromanisch-lusitanistischen Sprachwissenschaft ein. Neben der zentralen Terminologie werden Erkenntnisinteresse und Fragestellungen der sprachwissenschaftlichen Schulen, sowie Anleitungen für die Analyse der Regeln und Strukturen der portugiesischen Standardsprache und ihrer Varietäten vermittelt. TM2 In dieser Veranstaltung werden die im ersten Teilmodul erworbenen Kenntnisse um die der diachronischen Sprachwissenschaft erweitert. Somit wird die Grundlage für die Auseinandersetzung mit diachronen Varietäten in ihrem jeweiligen historischen Kontext geschaffen.</p>	<p>Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist (mit Ausnahme der Vorlesungen) die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Fehlzeiten dürfen den Umfang von zwei Veranstaltungsterminen nicht überschreiten. Ausnahmeregelungen sind in begründeten Einzelfällen auf Antrag bei den Lehrenden möglich</p>	<p>TM1: Klausur (90 Min.) TM2: Klausur (90 Min.)</p>	<p>6 C 4 SWS TM1: 3 C 2 SWS TM2: 3 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>B.Port.103 (alt: Modul B3) Basismodul Literaturwissenschaft Teilmodul Einführung in die portugiesische Literaturwissenschaft (= TM1): PS Einführung in die portugiesische Literaturwissenschaft Teilmodul Grundsatzprobleme und Methoden der portugiesischen Literaturwissenschaft (= TM 2) PS Thematisches Proseminar (je nach Angebot im betr. Semester)</p>		<p>TM1 Einführung in die literaturwissenschaftlichen Grundlagen und Arbeitsweisen des Faches (Gegenstand, Erkenntnisziel, Methoden, Terminologie, Hilfsmittel) und Anwendung des Vermittelten unter Anleitung an geeigneten Texten aus verschiedenen Gattungen und Jahrhunderten, die zu einem ersten kontextuell abgesicherten Einblick in die Geschichte der portugiesischen Literatur führen. TM2 Analyse ausgewählter literarischer Texte unter Anwendung der erworbenen Fertigkeiten.</p>	<p>Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist (mit Ausnahme der Vorlesungen) die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Fehlzeiten dürfen den Umfang von zwei Veranstaltungsterminen nicht überschreiten. Ausnahmeregelungen sind in begründeten Einzelfällen auf Antrag bei den Lehrenden möglich</p>	<p>TM1: Klausur (90 Min.) TM2: Hausarbeit (8 Seiten)</p>	<p>7 C 4 SWS TM1: 3 C 2 SWS TM2: 4 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>B.Port.104 (alt: Modul B4) Basismodul Landeswissenschaft Teilmodul Einführung in die Kultur und Geschichte Portugals und der portugiesischsprachigen Länder (= TM1): PS Thematisches Proseminar (je nach Angebot im betr. Semester) Teilmodul Kultur und Geschichte Portugals und der portugiesischsprachigen Länder (= TM2): Selbststudieneinheit</p>	<p>keine</p>	<p>TM1 Erwerb grundlegender Kenntnisse über soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Gegebenheiten Portugals und der anderen portugiesischsprachigen Länder. TM2 Erwerb grundlegender Kenntnisse über die neuere und neueste Geschichte Portugals und der anderen portugiesischsprachigen Länder.</p>	<p>Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist (mit Ausnahme der Vorlesungen) die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Fehlzeiten dürfen den Umfang von zwei Veranstaltungsterminen nicht überschreiten. Ausnahmeregelungen sind in begründeten Einzelfällen auf Antrag bei den Lehrenden möglich</p>	<p>TM1: Hausarbeit (12 Seiten) TM2: mündliche Prüfung (ca. 15 Min., unbenotet)</p>	<p>6 C 2 SWS TM1: 4 C 2 SWS TM2: 2 C 0 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>B.Port.201 (alt: Modul A1) Aufbaumodul I Sprachpraxis Teilmodul Portugiesisch III (= TM1): UE Portugiesisch III Teilmodul Sprachpraktische Vertiefung (=TM 2): Weitere LV Teilmodul Grammatik und Übersetzung (= TM3): Selbststudieneinheit)</p>	<p>erfolgreicher Abschluss von Modul B.Port.101</p>	<p>TM1: Einübung der vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) unter Bezug auf Niveau B1 im mündlichen Ausdruck und Hörverständnis und Niveau B2 in Leseverständnis und Schreibfertigkeit des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Fähigkeit, komplexe, diversifizierte, jedoch nicht fachspezifische Texte zu verstehen und zu verfassen. Progressive Erarbeitung grammatischer Themen. Einblick in die portugiesische Kulturtradition durch Lektüre unterschiedlicher Texte, als zusätzlicher Input bei der Beschäftigung mit unterschiedlichen Stilformen und Sprachregistern im Sinne eines autonomen Lernens. TM 2: Einübung der vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) unter Bezug auf Niveau B1 im mündlichen Ausdruck und Hörverständnis und Niveau B2 in Leseverständnis und Schreibfertigkeit des Ge-</p>	<p>Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist (mit Ausnahme der Vorlesungen) die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Fehlzeiten dürfen den Umfang von zwei Veranstaltungsterminen nicht überschreiten. Ausnahmeregelungen sind in begründeten Einzelfällen auf Antrag bei den Lehrenden möglich</p>	<p>TM1: Klausur (90 Min.) TM2: Klausur (90 Min.) TM3: Portfolio (unbenotet)</p>	<p>6 C 4 SWS TM1: 2 C 2 SWS TM2: 2 C 2 SWS TM3: 2 C 0 SWS</p>

		<p>meinsamen Europäischen Referenzrahmens. TM3: Einübung der vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) unter Bezug auf Niveau B1 im mündlichen Ausdruck und Hörverständnis und Niveau B2 in Leseverständnis und Schreibfertigkeit des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Ziel ist die Fähigkeit, Texte selbständig erarbeiten und auch komplexere Inhalte mündlich und schriftlich darstellen zu können.</p>			
--	--	--	--	--	--

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>B.Port.202 (alt: Modul A2) Aufbaumodul Sprachwissenschaft: Teilmodul Ausgewählte Probleme und Methoden der iberoromanischen Sprachwissenschaft I (= TM1): S Thematisches Seminar (je nach Angebot im betr. Semester) Teilmodul Ausgewählte Probleme und Methoden der iberoromanischen Sprachwissenschaft II (= TM2): S Thematisches Seminar (je nach Angebot im betr. Semester)</p>	<p>erfolgreicher Abschluss von Modul B.Port.102</p>	<p>Dieses Modul erweitert und vertieft die Kenntnisse der wesentlichen Grundbegriffe und Methoden der iberoromanischen Sprachwissenschaft in ausgewählten thematischen Schwerpunkten. Inhaltlich werden grammatische und varietätenlinguistische Thematiken so bearbeitet, dass die Studierenden befähigt werden zu einer eigenständigen und kritischen Beschreibung und Reflexion der Mechanismen sprachlicher Strukturen und der sie bedingenden Faktoren. Hierbei rückt methodisch die kritische Anwendung der fachwissenschaftlichen Literatur in den Vordergrund.</p>	<p>TM2: Referat (ca. 30 Min.) Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist (mit Ausnahme der Vorlesungen) die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Fehlzeiten dürfen den Umfang von zwei Veranstaltungsterminen nicht überschreiten. Ausnahmeregelungen sind in begründeten Einzelfällen auf Antrag bei den Lehrenden möglich</p>	<p>TM1: Referat (ca. 30 Min., (unbenotet)) TM2: Hausarbeit (15 Seiten)</p>	<p>9 C 4 SWS TM1 3 C 2 SWS TM2 6 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>B.Port.203 (alt: Modul A3) Aufbaumodul Literaturwissenschaft Teilmodul Ausgewählte Probleme und Methoden der portugiesischen Literaturwissenschaft I (=TM1) HS Thematisches Hauptseminar (je nach Angebot im betr. Semester) Teilmodul Ausgewählte Probleme und Methoden der portugiesischen Literaturwissenschaft II (=TM2) Weitere literaturwissenschaftliche LV</p>	<p>erfolgreicher Abschluss von Modul B.Port.103</p>	<p>Alle Teilmodule: Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse zur Literaturgeschichte Portugals und portugiesischsprachiger Länder durch die angeleitete literaturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer Epoche oder einem Oeuvre. Begrifflich exakte und methodisch reflektierte Analyse von literarischen Texten sowie audiovisuellen Werken. Anleitung zur Einbettung von literarischen Werken in den jeweiligen politischen, sozialgeschichtlichen und kulturhistorischen Zusammenhang. Auseinandersetzung mit den Thesen und Tendenzen der Forschung. Kenntnis von theoretischen Werken. Zusätzlich in Teilmodul 1: Sprachlich präzise und methodisch saubere schriftliche Darstellung eines gewählten literaturwissenschaftlichen Themas.</p>	<p>TM 1: Referat (ca. 30 min) Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist (mit Ausnahme der Vorlesungen) die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Fehlzeiten dürfen den Umfang von zwei Veranstaltungsterminen nicht überschreiten. Ausnahmeregelungen sind in begründeten Einzelfällen auf Antrag bei den Lehrenden möglich</p>	<p>TM1: Hausarbeit (15 Seiten) TM 2: Protokoll (2 Seiten) oder Kurzreferat (10-15 Min.) oder Klausur (90 Min.) (unbenotet)</p>	<p>8 C 4 SWS TM1 6 C 2 SWS TM2: 2 C 2 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>B.Port.204 (alt: Modul A4) Aufbaumodul Landeswissenschaft Teilmodul A4 Ausgewählte Themen zur Kultur und Geschichte Portugals und der portugiesischsprachigen Länder (=TM1): Seminar (je nach Angebot im betr. Semester)</p> <p>Teilmodul A4 Selbststudieneinheit zu ausgewählten Themen zur Kultur und Geschichte Portugals und der portugiesischsprachigen Länder (=TM2): Selbststudieneinheit)</p>	<p>erfolgreicher Abschluss von B.Port.104</p>	<p>TM1 Vertiefung und Erweiterung der in den Basismodulen erworbenen landeswissenschaftlichen Grundkenntnisse durch ausgewählte, für die portugiesische Kultur und die der anderen portugiesischsprachigen Länder relevante Aspekte.</p> <p>TM2 2. Vertiefung der Kenntnisse der Geschichte; Politik, Gesellschaft, Medien; Kunst, Kultur Portugals und Brasiliens oder anderen portugiesischsprachigen Länder mittels der Beschäftigung mit einem grundlegenden Thema der Historiographie zu Portugal, Brasilien oder anderen portugiesischsprachigen Länder.</p>	<p>Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist (mit Ausnahme der Vorlesungen) die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Fehlzeiten dürfen den Umfang von zwei Veranstaltungsterminen nicht überschreiten. Ausnahmeregelungen sind in begründeten Einzelfällen auf Antrag bei den Lehrenden möglich</p>	<p>TM1: Hausarbeit (15 Seiten)</p> <p>TM2: mündliche Prüfung (ca. 15 Min., unbenotet)</p>	<p>7 C 2 SWS</p> <p>TM1: 5 C 2 SWS</p> <p>TM2: 2 C 0 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>B.Port.205 (alt : Modul A5) Aufbaumodul II Sprachpraxis Teilmodul Conversação (Konversation) (= TM1) : UE Curso de Conversação Teilmodul Tradução (Übersetzung) (= TM2): UE Tradução)</p>	<p>erfolgreicher Abschluss von Modul B.Port.201</p>	<p>TM1: Einübung der vier Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben) unter Bezug auf Niveau C1 im mündlichen Ausdruck und Hörverständnis und Niveau B2 in Leseverständnis und Schreibfertigkeit des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. In diesem Modul liegt der Schwerpunkt auf der Beherrschung freier Diskussionsbeiträge zu Themen zu Portugal und zu den anderen portugiesischsprachigen Ländern. Sprachliche Sicherheit (schriftlich und mündlich) im Umgang mit landeskundlichen und fachspezifischen Themen. TM2: Dieses Teilmodul widmet sich der Übung von Techniken der Übersetzung. Die Studierenden sollen die Technik des Übersetzens praktisch üben, den Wortschatz erweitern und verschiedenen Aspekte der deutschen und portugiesischen Grammatik vergleichend analysieren.</p>	<p>Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist (mit Ausnahme der Vorlesungen) die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Fehlzeiten dürfen den Umfang von zwei Veranstaltungsterminen nicht überschreiten. Ausnahmeregelungen sind in begründeten Einzelfällen auf Antrag bei den Lehrenden möglich</p>	<p>TM1: Kurzreferat (ca. 10 min) TM2: Klausur (90 min)</p>	<p>5 C 4 SWS TM1: 2 C 2 SWS TM2: 3 C 2 SWS</p>

2. Fachspezifische Vermittlungskompetenz

Es sind 3 C zu erwerben.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>B.Port 106 Basismodul Fachspezifische Vermittlungskompetenzen (PS Einführung in die fachdidaktische Frage in nicht-schulbezogenen Vermittlungszusammenhängen o. UE Grundlagen für Studium u. Beruf (Ringveranstaltung) o. UE Mehrsprachigkeit)</p>	<p>keine</p>	<p>Grundlegende Konzepte, Ansätze u. Methoden der Fachdidaktik Portugiesisch kennen, berufsbezogene außerschulische Kontexte, Grundlagen des Fremdsprachenerwerbs, Schwerpunktfragen des Fremdsprachenunterrichts kennen o. Basiswissen für Studium und Beruf: Studien- und Prüfungsordnung; Bibliographische Recherche/ Vortragstechniken/ Benutzung von Nachschlagewerken/ Internet/ Fachgeschichte/ Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten o. Basiswissen über das Phänomen der Mehrsprachigkeit aus den Perspektiven der diversen romanistischen Fachwissenschaften.</p>	<p>Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist (mit Ausnahme der Vorlesungen) die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Fehlzeiten dürfen den Umfang von zwei Veranstaltungsterminen nicht überschreiten. Ausnahmeregelungen sind in begründeten Einzelfällen auf Antrag bei den Lehrenden möglich</p>	<p>Modulprüfung: Klausur zu 90 Min. oder klausurähnliche Hausarbeit in zwei Teilen (je max. 3 Seiten)</p>	<p>3 C 2 SWS</p>

3. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit (gemäß § 7 Abs. 1):

Die Module B.Port.101, B.Port.102, B.Port.103, B. Port.104 und B.Port.201 (35 C) müssen abgeschlossen sein.

II. Professionalisierungsbereich

Fachwissenschaftliches Profil (18 C)

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Port.206a Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft I: S Thematisches Seminar Sprachwissenschaft (je nach Angebot im betr. Semester)	B.Port.101 B.Port.102	Kenntnis eines zweiten monographischen Themenbereichs aus der lusitanistischen Sprachwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen, zu deren kritischer Beurteilung und deren Anwendung.	Referat (ca. 30 Min) Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist (mit Ausnahme der Vorlesungen) die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Fehlzeiten dürfen den Umfang von zwei Veranstaltungsterminen nicht überschreiten. Ausnahmeregelungen sind in begründeten Einzelfällen auf Antrag bei den Lehrenden möglich	Hausarbeit (15 Seiten)	6 C 2 SWS
B.Port.206b Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft I: S Thematisches Seminar Literaturwissenschaft (je nach Angebot im betr. Semester)	B.Port.101 B.Port.103	Kenntnis eines zweiten monographischen Themenbereichs aus der portugiesischen Literaturwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen und zu deren kritischer Beurteilung. Kenntnis literatur- und kulturthe-	Referat (ca. 30 Min) Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist (mit Ausnahme der Vorlesungen) die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen	Hausarbeit (15 Seiten)	6 C 2 SWS

		oretischer Ansätze und Fähigkeit zu deren Anwendung auf exemplarische Gegenstände.	gen. Fehlzeiten dürfen den Umfang von zwei Veranstaltungsterminen nicht überschreiten. Ausnahmeregelungen sind in begründeten Einzelfällen auf Antrag bei den Lehrenden möglich		
B.Port.206c Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft I: S Thematisches Seminar Landeswissenschaft (je nach Angebot im betr. Semester)	B.Port.101 B.Port.104	Kenntnis eines zweiten monographischen Themenbereichs aus der portugiesischen Landeswissenschaft (Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur). Erwerb geschichts- bzw. sozialwissenschaftlicher Methodenkenntnisse. Fähigkeit zur eigenständigen Recherche und Aufarbeitung von Forschungsliteratur.	Referat (ca. 30 Min) Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist (mit Ausnahme der Vorlesungen) die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Fehlzeiten dürfen den Umfang von zwei Veranstaltungsterminen nicht überschreiten. Ausnahmeregelungen sind in begründeten Einzelfällen auf Antrag bei den Lehrenden möglich	Hausarbeit (15 Seiten)	6 C 2 SWS
B.Port.207a Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft II: S Thematisches Seminar Sprachwissenschaft (je nach Angebot im betr. Semester)	B.Port.101 B.Port.102 B.Port.206a	Kenntnis eines dritten monographischen Themenbereichs aus der lusitanistischen Sprachwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen, zu deren kritischer Beurteilung und deren Anwendung.	Referat (ca. 30 Min) Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist (mit Ausnahme der Vorlesungen) die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Fehlzeiten dürfen den Umfang von zwei Veranstaltungsterminen nicht über-	Referat (Hausarbeit (15 Seiten))	6 C 2 SWS

			schreiten. Ausnahmeregelungen sind in begründeten Einzelfällen auf Antrag bei den Lehrenden möglich		
B.Port.207b Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft II: S Thematisches Seminar Literaturwissenschaft (je nach Angebot im betr. Semester)	B.Port.101 B.Port.103 B.Port.206b	Kenntnis eines dritten monographischen Themenbereichs aus der portugiesischen Literaturwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen und zu deren kritischer Beurteilung. Erweiterte Kenntnis literatur- und kulturtheoretischer Ansätze und Fähigkeit zu deren Anwendung auf exemplarische Gegenstände.	Referat (ca. 30 Min) Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist (mit Ausnahme der Vorlesungen) die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Fehlzeiten dürfen den Umfang von zwei Veranstaltungsterminen nicht überschreiten. Ausnahmeregelungen sind in begründeten Einzelfällen auf Antrag bei den Lehrenden möglich	Referat (Hausarbeit (15 Seiten)	6 C 2 SWS
B.Port.207c Wissenschaftsmodul Landeswissenschaft II: S Thematisches Seminar Landeswissenschaft (je nach Angebot im betr. Semester)	B.Port.101 B.Port.104 B.Port.206c	Kenntnis eines dritten monographischen Themenbereichs aus der portugiesischen Landeswissenschaft (Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur). Erwerb erweiterter geschichts- bzw. sozialwissenschaftlicher Methodenkenntnisse. Fähigkeit zur eigenständigen Recherche und Aufarbeitung von Forschungsliteratur.	Referat (ca. 30 Min) Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist (mit Ausnahme der Vorlesungen) die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Fehlzeiten dürfen den Umfang von zwei Veranstaltungsterminen nicht überschreiten. Ausnahmeregelungen sind in begründeten Einzelfällen auf	Referat (Hausarbeit (15 Seiten)	6 C 2 SWS

			Antrag bei den Lehrenden möglich		
B.Port.208a Wissenschaftsmodul Sprachwissenschaft III: S Thematisches Seminar Sprachwissenschaft (je nach Angebot im betr. Semester)	B.Port.101 B.Port.102 B.Port.206a B.Port.207a (Parallelbelegung 207 und 208 möglich)	Kenntnis eines dritten monographischen Themenbereichs aus der lusitanistischen Sprachwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen, zu deren kritischer Beurteilung und deren Anwendung.	Referat (ca. 30 Min) Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist (mit Ausnahme der Vorlesungen) die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Fehlzeiten dürfen den Umfang von zwei Veranstaltungsterminen nicht überschreiten. Ausnahmeregelungen sind in begründeten Einzelfällen auf Antrag bei den Lehrenden möglich	Referat (Hausarbeit (15 Seiten))	6 C 2 SWS
B.Port.208b Wissenschaftsmodul Literaturwissenschaft III: S Thematisches Seminar Literaturwissenschaft (je nach Angebot im betr. Semester)	B.Port.101 B.Port.103 B.Port.206b B.Port.207b (Parallelbelegung 207 und 208 möglich)	Kenntnis eines vierten monographischen Themenbereichs aus der portugiesischen Literaturwissenschaft. Fähigkeit zur eigenständigen Aufarbeitung von Forschungspositionen und zu deren kritischer Beurteilung. Umfassende Kenntnis literatur- und kulturtheoretischer Ansätze und Fähigkeit zu deren Anwendung auf exemplarische Gegenstände.	Referat (ca. 30 Min) Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulprüfungen ist (mit Ausnahme der Vorlesungen) die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Fehlzeiten dürfen den Umfang von zwei Veranstaltungsterminen nicht überschreiten. Ausnahmeregelungen sind in begründeten Einzelfällen auf Antrag bei den Lehrenden möglich	Referat (Hausarbeit (15 Seiten))	6 C 2 SWS

<p>B.Port.208c Wissenschaftsmo- dul Landeswissen- schaft III: S Thema- tisches Seminar Landeswissen- schaft (je nach An- gebot im betr. Se- mester)</p>	<p>B.Port.101 B.Port.104 B.Port.206c B.Port.207c (Parallel- belegung 207 und 208 mög- lich)</p>	<p>Kenntnis eines vierten mono- graphischen Themenbereichs aus der portugiesischen Lan- deswissenschaft (Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur). Erwerb fundierter geschichts- bzw. sozialwissenschaftlicher Methodenkenntnisse. Fähigkeit zur eigenständigen Recherche und Aufarbeitung von Forschungsliteratur sowie deren kritischer Beurteilung.</p>	<p>Referat (ca. 30 Min) Voraussetzung für die Teilnahme an den Mo- dulprüfungen ist (mit Ausnahme der Vorlesun- gen) die regelmäßige Teilnahme an den Lehr- veranstaltungen. Fehlzei- ten dürfen den Umfang von zwei Veranstaltung- sterminen nicht über- schreiten. Ausnahmere- gelungen sind in begrün- deten Einzelfällen auf Antrag bei den Lehren- den möglich</p>	<p>Referat (Hausarbeit (15 Seiten)</p>	<p>6 C 2 SWS</p>
---	---	--	---	--	----------------------

4. Schlüsselkompetenz (alle Profile)

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Port.301 Studienrelevanter Auslandsaufenthalt TM 1 „Studienrelevanter Auslandsaufenthalt“ TM 2 „Nachbereitung des Auslandsaufenthalts“		Vertiefung und Erprobung der erworbenen Kenntnisse über Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur des Ziellandes/der Zielregion; Reflexion über die einzelnen Prozesse des Spracherwerbs (Erwartungen, Lernschwierigkeiten bzw. Lernstrategien, usw.), die im Zielland stattgefunden haben; Reflexion über die Prozesse des Fremdverstehens und die eigene interkulturelle Kompetenz.	TM 2: mind. 12 Wochen studienrelevanter Auslandsaufenthalt	TM 1: Portfolio (ca. 5 Seiten) TM2: Präsentation des Portfolios (ca. 15 Min.) (unbenotet)	10 C 1 SWS TM 1: 8 C TM2: 2 C/1 SWS
B.Lat.12 Grundkenntnisse Latein		Erwerb von Grundkenntnissen in der lateinischen Grammatik und im Bereich des Grundwortschatzes. Erwerb einer metasprachlichen Kompetenz anhand einer flektierenden Sprache.		Klausur (90 Min.)	6 C 80 h

Fachspezifische Bestimmungen – Professionalisierungsbereich im lehramtbezogenen profil

Modulübersicht:

Wahlpflichtmodule im lehramtbezogenen Profil:

Für eine Zertifizierung des lehramtbezogenen Profils (insgesamt 36 C im Professionalisierungsbereich) sind zusätzlich zu den unter den Fachwissenschaften aufgeführten 6 C Fachdidaktischer Kompetenz/schulbezogener Vermittlungskompetenz folgende Module zu belegen:

-Erziehungswissenschaftliche Kompetenz (insgesamt 20 C)

- B.Erz.1: Einführung in die Schulpädagogik (6 C / 4 SWS)
- B.Erz.2: Theorien und Methoden der Praxiserkundung (14 C / 4 SWS)

Teilmodul B.Erz 2.1. Schulpraktikum (8 C / 3 SWS)

1. B.Erz.2.1.1. Vorbereitung des Schulpraktikums (2 C / 2 SWS)
2. B.Erz.2.1.2. Schulpraktikum (4 C / 5 Wochen)
3. B.Erz.2.1.3.. Begleitung und Auswertung des Schulpraktikums (2 C / 1 SWS)

Teilmodul B.Erz.2.2. Außerschulisches Praktikum (6 C / 1 SWS)

B.Erz.2.2.1.. Begleitveranstaltung zum Außerschulischen Praktikum (2 C / 1 SWS)

B.Erz.2.2.2. Außerschulisches Praktikum (4 C / 4 Wochen)

- Optionalbereich (10 C):

Es sind Module nach freier Wahl im Umfang von mindestens 10 C zu belegen (z.B. Schlüsselkompetenzen und überfachliche Kompetenz)

1. FACHDIDAKTISCHE KOMPETENZ (6 C [+6]):

Die Fachdidaktik-Module werden in den fachspezifischen Bestimmungen der einzelnen Fächer unter „Lehramtbezogenes Profil“ aufgeführt

2. ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTLICHE KOMPETENZ (20 C):

Es müssen beide Module („Einführung in die Schulpädagogik“ sowie „Theorien und Methoden der Praxiserkundung“) absolviert werden.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Erz.1 Einführung in die Schulpädagogik	keine	<ol style="list-style-type: none"> 1) Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Schule auf der Basis historischer Beispiele, theoretischer Modelle und eigener Beobachtungen methodisch angeleitet reflektieren. 2) Verschiedene Theorien der Schule gegeneinander abgrenzen und kritisch reflektieren. 3) Grundlegende Problemstellungen der Sozialisation kennen und reflektieren. 4) Verschiedene Schulformen (Regelschule, Reformschule, Privatschule) kennen und diese im Kontext der historischen und gesellschaftlichen Entwicklung bewerten. 5) Die Binnenorganisation der Institution Schule und ihre Wirkungen auf die Akteure (Lehrperson, Schüler/innen) reflektieren. 6) Kenntnisse grundlegender Problemstellungen der Didaktik, der Lehr- / Lernforschung und der Leistungsbewertung. 	Klausur 120 Min.	6 C (4 SWS)
B.Erz.2 Theorien und Methoden der Praxiserkundung Teilmodul B.Erz 2.1. Schulpraktikum	B.Erz.1 für B.Erz.2.1. B.Erz.2.1.1. für B.Erz.2.1.2. B.Erz.2.1.2. für	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schulen, soziale Einrichtungen und Betriebe an Hand begründeter Kriterien systematisch beobachten und theoriegestützt auswerten. 2. Verschiedene Beobachterperspektiven unterscheiden und sich in andere Perspektiven 	Portfolio (max. 25 Seiten) im Teilmodul B.Erz.2.1. (2/3) und Portfolio (max 15 Seiten) im Teilmodul B.Erz.2.2. (1/3)	6 -14 C 4 SWS

<p>B.ERZ.2.1.1.: Vorbereitung des Schulpraktikums; B.Erz.2.1.2: Schulpraktikum (5 Wochen) B.Erz.2.1.3: Begleitung und Auswertung des Schulpraktikums Teilmodul B.Erz 2.2. Außerschulisches Praktikum B.Erz 2.2.1. Begleitveranstaltung zum Außerschulischen Praktikum B.Erz 2.2.2. Außerschulisches Praktikum (4 Wochen)</p>	<p>B.Erz.2.1.3.</p>	<p>versetzen. 3. Beobachtungen und Bewertungen voneinander trennen. 4. eigenes Handeln in pädagogisch relevanten Kontexten kritisch reflektieren. 5. Systematische Beobachtungsprozesse in Schulen, soziale Einrichtungen und Betrieben theoriegestützt dokumentieren und auswerten. 6. Eine Profilanalyse sozialer Einrichtungen, Schulen oder Betriebe erstellen. 7. Einen eigenen Unterrichtsversuch dokumentieren und auswerten.</p>		
---	---------------------	---	--	--

3. Optionalbereich (10 C):

Es sind Module nach freier Wahl im Umfang von mindestens 10 C zu belegen (z.B. Schlüsselkompetenzen und überfachliche Kompetenz).

Modulkatalog der Sozialwissenschaftlichen Fakultät für den Professionalisierungsbereich/ Schlüsselkompetenzen

Die hier angegebenen Module sind für alle Studierenden der Sozialwissenschaftlichen Fakultät (Fächer Ethnologie, Geschlechterforschung, Politik, Soziologie und Sport) im Rahmen des Professionalisierungsbereichs/Schlüsselkompetenzen wählbar.

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang
SQ.SoWi.1 Die Tutorentätigkeit	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und ihre eigene Rolle im Prozess der Wissensvermittlung zu reflektieren.	Erfolgreiche Teilnahme an dem Qualifizierungsseminar	Tätigkeitsbericht (2 Seiten) (unbenotet)	10 C
SQ.SoWi.2 Das Studentisches MentorInnenprogramm	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen. Grundkenntnisse in der Planung, Organisation, Präsentation sowie der Projektplanung.	Betreuung/Begleitung von Erstsemesterinnen und Erstsemestern in der Orientierungshase	Tätigkeitsbericht (2 Seiten) (unbenotet)	4 C
SQ.SoWi.3 Community Service: Ehrenamtliche Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung vermittelt durch das Bonus-Freiwilligenzentrum	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und ihr Handeln bzw. eigene Rolle zu reflektieren. Kenntnisse über Techniken der Problemlösung, Methoden der Reflexion und Selbstreflektion.	Ehrenamtliche Tätigkeit beim Bonus-Freiwilligenzentrum im Umfang von 100 h	Tätigkeitsbericht (2 Seiten) (unbenotet)	6 C

SQ.SoWi.4 Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamtliche Tätigkeit	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und ihr Handeln bzw. eigene Rolle zu reflektieren. Kenntnisse über Techniken der Problemlösung, Methoden der Reflexion und Selbstreflektion.	Ehrenamtliche Tätigkeit im Umfang von 100 h.	Tätigkeitsbericht im Umfang von ca. 2 Seiten (unbenotet)	6 C
SQ.SoWi.5 Praktika in einschlägigen Bereichen	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Arbeitssituationen zu reflektieren sowie erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen.	Praktikum im Umfang von 160 h.	Praktikumsbericht (10 – 12 Seiten) (unbenotet)	8 C
SQ.SoWi.7 Sprachkurse (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	keine	Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse	keine	Klausur oder/und mündliche Prüfung	2 C
SQ.SoWi.17 Sprachkurse (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	keine	Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse	keine	Klausur oder/und mündliche Prüfung	4 C

SQ.SoWi.27 Sprachkurse (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	keine	Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse	keine	Klausur oder/und mündliche Prüfung	6 C
SQ.SoWi.8 EDV-Kurse	keine	Erfolgreiche Teilnahme an einem einschlägigen EDV-Kurs.	keine	Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch die Kursleiter	2 C
SQ.SoWi.18 EDV-Kurse	keine	Erfolgreiche Teilnahme an einem einschlägigen EDV-Kurs.	keine	Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch die Kursleiter	4 C
SQ.SoWi.28 EDV-Kurse	keine	Erfolgreiche Teilnahme an einem einschlägigen EDV-Kurs.	keine	Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch die Kursleiter	6 C
SQ.SoWi.9 Die Tätigkeit in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Methoden der Reflexion anzuwenden.	Die Mitgliedschaft im jeweiligen Organ muss jeweils mindestens ein halbes Jahr betragen, in der Regel ein Jahr.	Tätigkeitsbericht (2 S.); (unbenotet)	6 C
SQ.SoWi.10 Die Mitgliedschaft in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Methoden der Reflexion anzuwenden.	Die Mitgliedschaft im jeweiligen Organ muss jeweils mindestens ein halbes Jahr betragen, in der Regel ein Jahr	Tätigkeitsbericht (2 S.); (unbenotet)	3 C
SQ.SoWi.11 Die Tätigkeit als Wettkampfsportler/in auf nationalem oder internationalem Niveau	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen.	Angehörige eines Leistungskaders des DOSB oder einer entsprechenden auch ausländischen Ein-	Tätigkeitsbericht (2 Seiten); (unbenotet)	2 C Jeweils pro Semester

			richtung, Endkampf bei den deutschen Hochschulmeisterschaften.		
SQ.SoWi.12 Die Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine Sportart	keine	Kenntnisse der Planung, Organisation, Präsentation und Grundkenntnisse in der Projektplanung.	Obmann/Obfrau für eine Sportart im Rahmen des Sportausschusses der Universität Die Mitgliedschaft im jeweiligen Organ muss jeweils mindestens ein halbes Jahr betragen, in der Regel ein Jahr.	Tätigkeitsbericht (2 Seiten); (unbenotet)	2 C Jeweils pro Semester
B.Sowi.1 Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	keine	Kenntnisse im Umgang mit wissenschaftlichen Texten, Literaturrecherche in der Bibliothek und im Internet und Kenntnisse im korrekten Zitieren.	keine	Kommentierte Bibliographie (3 Seiten) (unbenotet)	2 C/ 2 SWS
B.GeFo.8: Genderkompetenz I Einführung in die Geschlechterforschung	keine	Kenntnisse zentraler Fragestellungen der Geschlechterforschung Kenntnisse in Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	keine	Genderheft und Referat (ca. 15 Minuten) oder Essay,	4 C, 2 SWS
B.GeFo.9: Genderkompetenz II Gender konsequent	keine	Kenntnisse der zentralen theoretischen Konzepte der Geschlechterforschung	keine	Genderheft und Referat ca. 15 Minuten) oder Essay,	4 C, 2 SWS
B.MZS.6 Forschungswerkstatt: Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden	B.MZS.01 oder B.GeFo.2	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisse über ausgewählte Methoden der qualitativen Sozialforschung. 		2 mündliche Präsentationen (à 15 Minuten) (bewertet aber nicht benotet)	4 C, 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Eth.17 Praxis der Museumsarbeit und des Kulturmanagements	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in Kenntnisse der Lage sind, theoretische und praktische Kenntnisse eines Praxisbereichs der Museumsarbeit, des Kulturmanagements oder der Kulturmediation angemessen präsentieren können.	Teilnahme an wenigstens 80% der Lehrveranstaltungen; vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte)	Schriftliche und/oder mündliche Beiträge (Thesenpapier, Exposé, Essay, Tätigkeitsbericht, schriftliches Review, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation), bewertet aber nicht benotet	6 C, 2 SWS
B.Eth.18 Berufliche Praxis in internationalen Organisationen, sozialen/politischen Einrichtungen und der Entwicklungszusammenarbeit	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie der Lage sind, theoretische und praktische Kenntnisse eines Praxisbereichs in internationalen Organisationen, sozialen/politischen Einrichtungen oder der Entwicklungszusammenarbeit angemessen präsentieren können.	Teilnahme an wenigstens 80% der Lehrveranstaltungen; vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte)	Schriftliche und/oder mündliche Beiträge (Thesenpapier, Exposé, Essay, Tätigkeitsbericht, schriftliches Review, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Präsentation), bewertet aber nicht benotet	6 C, 2 SWS

B.Eth.26 Gestaltung und Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten	Keine	Kenntnisse in der Planung und Abfassung erster wissenschaftlicher Arbeiten und Vorbereitung und Präsentation mündlicher Referate.	Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte)	Kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge (Thesepapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) bewertet, aber nicht benotet	4 C, 2 SWS
B.Eth.27 Erschließung ethnologischer Quellen	Keine	Einführende Kenntnisse der Literaturrecherche und die Erschließung dieser Quellen. Kenntnisse über grundlegende wissenschaftliche Arbeitstechniken und grundlegende Kenntnisse in der Analyse und Beurteilung wissenschaftlicher Texte.	Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte)	Kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge (Thesepapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) bewertet, aber nicht benotet	4 C, 2 SWS
B.Pol.10 Model United Nations	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis darüber, dass sie in der Lage sind wissenschaftliches Texte in englischer Sprache zu verfassen. Grundkenntnisse in Verhandlungsprozessen und Redenschreiben sowie deren Präsentation.	keine	Rede (ca. 2 Minuten), Resolutionsentwurf (ca. 2 Seiten), Referat (ca. 15 Minuten) und Thesepapier (ca. 3 Seiten), Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	8 C, 3 SWS
B.Spo.3 Bildung und Erziehung zum Sport und durch Sport, sportpädagogische Grundlagen	Keine	Kenntnisse über die Bedeutung des Sports für unterschiedliche Adressatengruppen in unterschiedlichen Lebensphasen sowie Kenntnisse über die Bedeutung von Sport für die individuelle und soziale Entwicklung - insbesondere von Kindern und Jugendlichen.	keine	120minütige Klausur	5 C, 3 SWS
B.Spo.5 Sport in der modernen Gesellschaft, Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen des	Keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, sich mit grundlegenden Problemen und Fragestellungen von Sport und Gesellschaft auseinanderzusetzen. Kenntnisse über Traditionen des	Regelmäßige Teilnahme an allen zwei Modulteilern	120minütige Klausur	5 C, 3 SWS

Sports		Sports und über die sozialen und ökonomischen Bedingungen des Sporttreibens (bes. der Kinder und Jugendlichen).			
B.Spo.12 Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation (im Sport)	keine	Kenntnisse und Erprobung von Moderations- und Präsentationstechniken Kenntnisse über Wissensbeschaffung- und -verarbeitung	Regelmäßige Teilnahme	Präsentation (ca. 15 Minuten) zu einem gestellten Thema bei begrenzter Vorbereitungszeit	4 C/2 SWS
B.Spo.15 Sport und Geschlecht TM 1: Seminar mit sozialwiss. Schwerpunkt TM 2: Seminar mit naturwissenschaftl. oder sportpraktischem Schwerpunkt	Abschluss von mind. 3 beliebigen Modulen aus dem Fach Sport oder aus dem Fach Geschlechterforschung	Grundkenntnisse in Geschlechterkonstruktionen und Sportkultur. Kenntnisse in Körperkultur und Geschlecht im internationalen Vergleich. Kenntnisse über die Wechselwirkung von biologisch und kulturell definiertem Körperverständnis Kenntnisse über Geschlechtsspezifische Unterschiede im Freizeit- und Leistungssport, Training und Wettkampf Kenntnisse über Geschlechtsspezifisch differenziertes Interesse am Sport	keine	Teilmodulprüfung 1: Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Referat Teilmodulprüfung 2: Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Referat	6 C, 4 SWS TM 1: 3 C/2 SWS TM 2: 3 C/2 SWS

